

Oskar Weggel

Wo steht China heute?

Die Rückkehr der Tradition und die Zukunft des Reformwerks: Techniken der Macht

Teil IX: Der Staat, sein organisatorischer Aufbau und seine Kybernetik

Gliederung

5 Techniken der Macht: Der Staat, sein organi- satorischer Aufbau und seine Kybernetik

Vorwort

5.1 Im alten China

5.1.1 Der "Staat"

5.1.1.1 Guojia und tianxia

5.1.1.2 Der Staatszweck

5.1.1.2.1 Aus klassischer Sicht: Abstinenz
und Abgeklärtheit

5.1.1.2.2 Aus systemtheoretischer Sicht:
Herbstfarben und Machtkalkül

5.1.1.3 Zentralstaatlichkeit

5.1.1.3.1 Der Zentralstaat in der Praxis

5.1.1.3.2 Das zentralstaatliche A priori in
der chinesischen Philosophie

5.1.1.3.2.1 Die Einheitsvision der Klassiker

5.1.1.3.2.2 Vergleich mit asiatischen Nach-
barkulturen

5.1.1.3.2.3 Der Doppelschlüssel zur Reichs-
einheit: pyramidaler Analogismus
und mandarinäre Wachsamkeit

5.1.1.3.2.4 Institutionelle Rückkoppelungs-
effekte der Zentralisierungspoli-
tik: "Primat der Politik"

5.1.2 Die Machtorgane im traditionel- len China

5.1.2.1 Das dreifache Spannungsgefüge
im Herrschaftssystem

5.1.2.2 Das Grundschema der Zentral-
organe: 3 Spitzenämter, 6 Mini-
sterien, 1 Zensorat

5.1.2.3 Das Zensorat als Dritter im
Bunde

5.1.3 Das Funktionsmodell des politi- schen Systems im traditionellen China

5.1.3.1 Die "Nerven der Regierung"

5.1.3.2 Das Kreislaufschema

5.1.3.2.1 Informationsbeschaffung - auf
dem Amtsweg und über die Hin-
terterre

5.1.3.2.2 Beschlußfassung

5.1.3.2.3 Ausführungskontrolle - und Kon-
trolle im allgemeinen

5.1.4

5.1.4.1

5.1.4.1.1

5.1.4.1.2

5.1.4.1.3

5.1.4.2

5.1.4.2.1

5.1.4.2.2

5.1.4.3

Das tripolare Spannungsgefüge

Himmel-Obrigkeit: Die Dimen-
sion des Numinosen

Die Macht

Das Zeremoniell

Die "Nachfolger"

Hof - Mandarinat: Die Dimen-
sion der Kooperation und des
institutionellen Mißtrauens in-
nerhalb der "Obrigkeit"

Die Kontrolle des Monarchen
und seines Hofes über das Manda-
rinat

Mandarinat gegen Hof

Obrigkeit - Bevölkerung: Die
Dimension der Entfernung in
Lichtjahren

Vorwort

Im bisherigen Verlauf der vorliegen-
den Serie, die sich mit der Rückkehr
der Tradition ins politische System der
Volksrepublik China befaßt, wurden
zuerst Gesichtspunkte der "politischen
Kultur" (Teile I-VI), sodann die Träger
politischer Macht (Teil VII) und
schließlich deren "Werkzeuge"
(Teil VIII) behandelt. Im einzelnen
ging es dabei zunächst um den ord-
nungspolitischen Dreiklang des Konfu-
zianismus und seiner Nachwirkungen,
um Harmonie, Symmetrieverlangen
und Gleichgewichtssuche, Vertikalismus
und Zellularisierung, Zeit und
Raum als "körpereigene Stoffe" der
Politik, nicht zuletzt aber auch um
Elemente, die in der politischen Kultur
Chinas auffälligerweise *keine* Rolle
spielen.

Im Kapitel "Träger der politischen
Macht" richtete sich das Augenmerk
auf die Dreiheit "Kaisertum, Mandari-
nat und Gentry", aber auch auf die re-

gionalen Träger von Macht, auf das
Volk als mitgestaltende Kraft, auf die
Intelligenzja und auf das Unterneh-
mertum. Im "Werkzeug"-Kapitel stand
die Trias "Sicherheit und Militärwe-
sen", "Recht und Moral" sowie "Erzie-
hung und Lernen" im Mittelpunkt.

Im folgenden soll nun über die Tech-
niken der Macht gesprochen werden,
wobei der "Staat", sein organisatori-
scher Aufbau und seine gestalterischen
Methoden in den Mittelpunkt rücken.
Was verstand man im traditionellen
China unter "Staat"? Welche Ziele soll-
te er verfolgen? Warum war der Zen-
tralisierungsgedanke so stark? Wie wurde
der "Staat" zusammengehalten, und wie
handhabten seine Funktionäre (1) das
Verhältnis zum formellen Oberhaupt,
(2) die Klärungsprozesse mit sich
selbst und (3) die Beziehungen zur Be-
völkerung und zur Außenwelt? Und
wie schließlich wirken diese Tradition-
nen weiter?

5.1

Im alten China

5.1.1

Der "Staat"

5.1.1.1

Guojia und tianxia

Der Begriff "Staat" (guo oder guojia)
[1] gehörte bereits im klassischen
Schrifttum des Konfuzianismus (aber
auch der Legisten!) mit zu den Grund-
bausteinen philosophischen Denkens
und Diskutierens. Die "Ordnung des
Staats" (zhi guo) [2] galt, wie ja schon
mehrfach erwähnt, als eines der acht
Kettenglieder bei der Umsetzung des
"himmlischen Wegs", wie sie in der
Großen Lehre dargelegt und wie sie
als eine der Grundbotschaften des
Konfuzianismus von jedem Lernenden
zu verinnerlichen waren.¹

Abweichend von der modernen westli-
chen Politikwissenschaft wäre es den
chinesischen Klassikern aber keinen
Augenblick lang in den Sinn gekom-
men, über *Einzel*-Elemente des
"Staats" zu reflektieren; pflegte das
traditionelle China doch nicht diskur-
siv, sondern *ganzheitlich* und dialek-
tisch zu denken! Wie im Laufe dieser
Serie nun schon mehrfach betont,
pflegte das traditionelle China ja nicht
diskursiv, sondern *ganzheitlich* und dia-
lektisch zu denken. Die definitorischen
Umrißlinien wurden also nicht durch
begriffliche Raster, sondern - höchst

flexibel! - durch ihr fluktuierendes Verhältnis zu den jeweiligen "Gegenwelten" gewonnen. Nach dem Selbstverständnis des traditionellen China gab es also beispielsweise nie einen durch feste Grenzen (sowie durch Staatsvolk und Staatsgewalt) definierten Staat. Vielmehr ergab sich der "Staat" aus Polaritätsvorstellungen, die eine exakte begriffliche Fixierung geradezu ausschlossen.²

Die wichtigsten, auf Staat und Gesellschaft bezogenen Symbolpaare waren demgemäß: Staat (guo) und "Reich" (tianxia), "innen" (nei) und "außen" (wai), "Wissen" (zhi) und "Handeln" (xing), "Selbstkultivierung" (xiu ji) und "Ordnung des Staates, Befriedung des Reiches" (zhi guo ping tianxia) sowie "öffentlich" (gong) und "privat" (si) [3].

Der Staats-Reichs-Dualismus weist darauf hin, daß mit "Reich" die potentielle zivilisatorische Einheit *aller* Menschen "unter dem Himmel" gemeint war, während der Begriff "Staat" lediglich den Machtbereich bezeichnete, innerhalb dessen die Regierung *tatsächlich* Herrschaft ausübte.

Das Begriffspaar "innen-außen" deckte sich z.T. mit der "Staats-Reichs"-Dialektik, berührte im übrigen aber auch den Gegensatz zwischen menschlicher Triebstruktur einerseits und jener äußeren Sozialordnung, die nach allgemeiner Vorstellung durch die vier Kategorien der Riten, der Musik, der Strafgesetze und der Regierung verdinglicht wurde.

Die Dialektik zwischen Wissen und Handeln hatte nicht nur eine individuelle Dimension, sondern griff weiter aus und berührte, staatsrechtlich interpretiert, auch die Diskrepanz zwischen dem chileastischen Weltstaat auf der einen und der gegenwärtigen Realität eines beschränkten Wirkungsraums auf der anderen Seite.

"Selbstkultivierung" und "Befriedung des Reichs" wiederum waren dadurch aufeinander bezogen, daß der einzelne sich nicht in private Isolation begeben, sondern durch seine persönliche Vorbildhaftigkeit als Modell der Gesamtordnung hervortreten sollte. Ähnlich war das dialektische Paar "öffentlich-privat" zu verstehen.

Der "Staat" war also keine mit der herkömmlichen Dreieit von Volk/Raum/Gewalt fixierbare Einheit, son-

dern transzendierte nach herkömmlichem chinesischem Verständnis immer schon zur gesamten Welt hin. Wenn nachfolgend gleichwohl vom "Staat" gesprochen wird, so geschieht dies aus Mangel an brauchbaren Äquivalenten. Alternativ ließe sich allenfalls der als solcher unübersetzte Begriff "guojia" einschränkungslos verwenden.

Die chinesische Rechtsordnung befaßte sich durchaus auch mit Gebieten außerhalb ihres Administrativbereichs und bezog so das "tianxia" mit ein, so z.B. der Qing-Kodex im Zusammenhang mit der Verbannung von Straftätern in fernste Gebiete oder aber mit Plünderungen der Soldateska im Ausland, die, weil auf "Barbaren-Gebiet" begangen, weniger streng bestraft werden sollten.

"Guojia" und "tianxia" konnten sich nur in der Utopie, nie jedoch in der Realität decken: Genaugenommen gab es im China der Kaiser *zwei* große Felder *mangelnder Kongruenz*, nämlich erstens die Verschiedenheit zwischen eigenem ("innerem") und fremdem ("äußerem") Herrschaftsgebiet, zweitens aber auch die Disparität *innerhalb* des eigenen, unter chinesischer Verwaltungshoheit stehenden Territoriums.

Was den ersteren Bereich anbelangt, so war China die meiste Zeit seiner insgesamt 2132 Jahre dauernden Kaisergeschichte weitaus kleiner als heutzutage. Erst die Manzhous, also ein Steppenvolk, das China 267 Jahre lang im Griff hatte, haben die Grenzen des Reichs bis nach Tibet, nach Zentralasien und bis in ihr eigenes Stammesgebiet, die Mandschurei, hinein ausgeweitet und damit einen territorialen Bestand gesichert, der früher zwar zum Teil schon öfters militärisch besetzt, aber nie politisch wirklich abgesichert worden war. Der chinesische "guojia" war m.a.W. die meiste Zeit ein viel kleinerer Teil Asiens gewesen, als er es seit dem späten 18.Jh. ist!

Zweitens aber wurden auch die *inneren* Grenzen Chinas erst verhältnismäßig spät ausgeweitet, und zwar ebenfalls erst im frühen 18.Jh., als eine systematischere Sinisierung der Minderheiten begann. Selbst solche Gebiete, die seit Jahrhunderten bereits zum Herrschaftsgebiet des Reichs der Mitte gehört hatten, wurden erst jetzt "zivilisiert", sei es, daß die Stammesordnungen durch das chinesische Verwal-

tungssystem ersetzt, sei es, daß die Völker jetzt auch kulturell und sprachlich assimiliert wurden.

Diese Erweiterung der *inneren* Grenzen fand nunmehr beispielsweise in Teilen Yunnans, Guizhous, Guangxi, Sichuans oder aber Gansus statt.

Diese neue Politik stand im Zusammenhang mit der zweiten landwirtschaftlichen Revolution, die bereits im 16.Jh. mit der Einführung von lateinamerikanischen Anbausorten begonnen hatte, welche sich auch auf Berg- und Hügelland sowie Trockengebieten ausbringen ließen. Dadurch waren die chinesischen Ackerbaupioniere veranlaßt worden, nun auch Bergegebiete zu erschließen, wobei es zu wachsenden Konflikten mit den Montagnards kam. (Die erste Revolution hatte bereits im 11.Jh. stattgefunden, als aus dem "indochinesischen" Königreich Champa Klebereis eingeführt wurde, der sich ebenfalls in höheren Lagen anpflanzen ließ und daher auch "Bergreis" genannt wurde.³)

Eine Politik der Sinisierung fand übrigens nicht nur gegenüber echten nationalen Minderheiten, sondern auch gegenüber Han-Chinesen statt, die das gleiche Idiom sprachen, die gleiche Schrift verwendeten und auch rassisch das gleiche Aussehen hatten wie ihre Landsleute im Reich der Mitte, die aber eine "fremde", weil als solche nicht sinisierte Religion angenommen hatten, also beispielsweise die jüdischen Chinesen in der alten Song-Hauptstadt Kaifeng, die nestorianischen Chinesen, vor allem aber die mohammedanischen Chinesen, die sich im Nordwesten und Norden Chinas millionenfach hatten bekehren lassen und die übrigens, wie das Stadtbild des heutigen Xi'an nach wie vor erkennen läßt, auch in der alten Hauptstadt Chang'an heimisch geworden waren.

Obwohl es sich bei ihnen, legt man die Maßstäbe europäischer "Nationen"-Kategorien an, um echte Chinesen handelte (und handelt), wurden sie vom konfuzianischen China immer als "anders" empfunden - ein weiterer Beleg dafür, daß die Differenz zwischen guojia und tianxia letztlich *kultureller* Art ist und danach bemessen wird, ob sich jemand zum konfuzianischen Wertesystem bekennt oder nicht. Da es sich bei der "Zugehörigkeit" also um einen "zivilisatorischen Tatbestand" handelt(e),

ist die Grenze zwischen "innen" und "außen" nie durch Grenzpfähle bestimmt worden, sondern stets durch Einstellungen und Bekenntnisse zur "richtigen" Kultur.

Man war also nicht so sehr Abstammungs- als vielmehr "Bekenntnis"-Chinesen - ähnlich wie man nach 1949 nicht so sehr Abstammungs- als vielmehr Bekenntnis-Proletarier war!

5.1.1.2

Der Staatszweck

Für die drei großen Funktionen, die einem Staat nach modernen westlichen Vorstellungen normalerweise obliegen - Ordnungs-, Leistungs- und Betreuungsaufgaben - fühlte sich der traditionelle chinesische Staat nur teilweise zuständig.

5.1.1.2.1

Aus klassischer Sicht: Abstinenz und Abgeklärtheit

Zwei klassische Stellen aus dem Lunyu zeigen die pauschale Richtung an, in die der Meister die Staatenlenker zu weisen versuchte: Als er gerade durch das übervölkerte Fürstentum Wei reiste und über das Gedränge der Bevölkerung schockiert war, wurde er gefragt, wie man mit sovielen Menschen am besten zurechtkommen könne. Konfuzius antwortete: "Macht sie wohlhabend!" (fu). Als dann die Frage folgte, wie man zu verfahren habe, sobald das Volk einmal wohlhabend geworden sei, lautete seine Antwort: "Unterrichtet sie!" (jiao) [4].⁴

Die klassische konfuzianische Staatszweck-Formel lautete also "fu jiao" ("Wohlhabenheit und Bildung").

In späterer Zeit, vor allem während der "Selbststärkungsbewegung" des 19. Jh nahm diese Formel eine etwas andere Einfärbung an und lautete nun: "fu qiang" ("Wohlhabenheit und politische Macht").

Der andere klassische Topos findet sich in Buch XII des Lunyu. Auf die Frage nach der rechten Art des Regierens antwortete Konfuzius: "Genügend Getreide, genügend Soldaten, Vertrauen des Volkes" (zu shi, zu bing, min xin) [5].⁵

Als der "Interviewpartner" daraufhin nachkartete und noch wissen wollte, auf welche dieser drei Elemente - und in welcher Reihenfolge - notfalls am ehesten verzichtet werden könne, ant-

wortete Kong: zuerst auf das Militär und dann allenfalls auf das Getreide, ganz gewiß jedoch nicht auf das Volkstrauen. Es ist also das "minxin", das im Mittelpunkt aller Regierungsverantwortung steht. "Ohne Vertrauen läuft gar nichts!" (wu xin bu li) [6], heißt es im Lunyu.⁶

Bei allem Moralisieren, das sich durch die verschiedensten konfuzianischen Schulen zieht, hatte der "Meister" doch nie das materielle Wohl und Wehe der Bevölkerung aus dem Auge gelassen. Für diese lapidare Einsicht dürfte er auch den einfachen Leuten sympathisch geworden sein.

Vertrauensgewinn - und die damit verbundene Solidarisierungs- sowie Unterwerfungsbereitschaft - wiederum hängt vom "daode", d.h. von moralischer Politik ab - man erinnere sich des schon mehrfach zitierten Satzes aus dem Lunyu, daß der Junzi wie ein Polarstern wirkt, um den herum alle anderen kreisen, und der folglich, um seine Zwecke zu erreichen, auf keinerlei Gewaltmittel zurückgreifen braucht.⁷ Im Hintergrund der Staatszielaussagen des Konfuzius steht die Utopie von einer idealen Gesellschaft, wie sie in nur 107 Schriftzeichen im klassischen Buch Liji definiert wird: Würde das Dao befolgt, so wäre für jeden Platz in der Welt; die edelsten und begabtesten Leute würden auserkoren, alle Güter wären Gemeingut, es herrschte gegenseitiges Vertrauen und soziale Fürsorge und es gäbe keine Verbrechen, sondern statt dessen eine "Große Gemeinschaft", in der jeder jedem vertraut.⁸

Abstrakt ausgedrückt, oblagen dem konfuzianischen Staat also von den drei großen Funktionen, wie sie einem Staat nach westlichen Vorstellungen normalerweise zukommen (vgl. dazu bereits 4.3.1.5.2), hauptsächlich Ordnungsaufgaben: Der Staat war m.a.W. in erster Linie als moralische Erziehungsanstalt gedacht, wobei staatliche und familiäre Institutionen im Interesse der moralischen Erziehung zusammenzuwirken hatten.

Was die Leistungsaufgaben anbelangt, so hatte der Staat zwar eine rudimentäre Infrastruktur aufzubauen, und - in Notfällen - Nahrungsmittel aus den Getreidespeichern zu verteilen; doch wäre es ganz gewiß übertrieben, in diesem Zusammenhang von "Daseinsvorsorge" zu sprechen.

"Betreuungsaufgaben" schließlich waren für die "Staatsfamilie" ein Fremdwort: Die sechs klassischen Ministerien hatten zwar mit Beamtenangelegenheiten, Finanzen, Riten, Verteidigung, Justiz und öffentlichen Arbeiten zu tun, kaum jedoch mit Sozial- oder Wirtschaftsstrukturmaßnahmen. Die Obrigkeit legte hier die Hände in den Schoß und überließ fast jegliche Initiative den Instanzen der Familie, des Clans, der Dorfgemeinschaft sowie der Gilden und Zünfte. Es herrschte hier m.a.W. ein unbedingtes Vertrauen auf die Selbstregulierungsfähigkeit der bäuerlichen Eigenbedarfwirtschaft. Sogar so sensible Fragen wie Pachtwucher und Arbeitsschutz blieben weitgehend ungeregelt. Statt dessen beschränkte sich der Staat auf die Kriminalisierung und Verfolgung solcher Handlungen, die den Zusammenklang der überlieferten Ordnungsmuster störten.

Die Regelung sozialer Fragen war im übrigen ganz den Primärverbänden überlassen, die den weiten Fächer von Leistungen, angefangen von der Versorgung der Alten, Witwen und Waisen über die Fürsorge für Blinde und Kranke bis hin zur Arbeitsvermittlung und "Arbeitslosenversicherung", übernahmen. Die reicheren Clans unterhielten bisweilen ganze Ländereien und Getreidelager für Wohlfahrtszwecke zugunsten ihres Verwandtenzirkels. Wer sich vom Familienverband gelöst hatte, oder aber wer verarmten Verbänden angehörte, blieb ohne soziale Betreuung und fiel in einen Abgrund, wenn er nicht gerade durch die schwachen Netze buddhistischer Wohlfahrtsbetreuung oder aber - später - der christlichen Missionen aufgefangen wurde.

5.1.1.2.2

Aus systemtheoretischer Sicht: Herbstfarben und Machtkalkül

Unter systemtheoretischen Gesichtspunkten war es oberstes Ziel des kaiserlichen Staats, die ewige Wiederkehr eines Gesellschaftszustands zu sichern, wie er in den konfuzianischen und neokonfuzianischen Orthodoxien postuliert wurde. Es kam in diesem homöostatischen Prozeß also darauf an, die Gegenwart an die Vergangenheit zu ketten, ja - überspitzt ausgedrückt - die Lebenden der Herrschaft der Vorfahren zu unterwerfen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es der Apologetik des Konfuzianertums gelungen war, die Regeln des gesell-

schaftlichen Zusammenlebens der frühen Zhou-Zeit als Gegebenheiten des Himmels - und damit als den "richtigen Weg" schlechthin (dao) - zu beglaubigen.

In der Praxis lief diese erkonservative Zielsetzung auf einen Dualismus hinaus: *Manifestes* Ziel war die Sicherung des Dao, das sich in bestimmten Grundwerten (ren, li) und Institutionen ("Familie") ausdrückte, und das von den Junzi, also jener politikulturellen Elite hochgehalten wurde, mit denen sich die Mehrheit der Beamten nun einmal zu identifizieren pflegte. Die alte Grundfrage, was eine Gruppe von Personen dazu berechtigt, von anderen Menschen Gehorsam zu verlangen, wurde von der konfuzianischen Tradition stets mit dem Credo beantwortet, daß diese Legitimation in der Fähigkeit bestehe, das Volk moralisch anzuleiten, d.h., ihm zu helfen, das vergangenheitsaffirmative Li zu verinnerlichen. Abweichend von der legalistischen Tradition - und übrigens ähnlich wie später Rousseau - fragte die konfuzianische Staatsphilosophie weniger nach einer möglichst effizienten Regierungsmethode als vielmehr nach einer Politik, die den "tugendhaften" Staatsbürger hervorbringt.

Mit dem Staat verband sich also vor allem eine sittliche Idee, wie sie übrigens nicht nur im "Fernen Osten", sondern beinahe zur gleichen Zeit von Plato und Aristoteles, später von Cicero postuliert wurde, insofern es nämlich Zweck der res publica sei, das Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft so zu ordnen, daß sie ihre moralischen Eigenschaften ("Tugenden") optimal entfalten könnten.

Ganz im Gegensatz dazu vertraten die Anhänger der Rechtsschule, also der Fajia, die Idee des Machtstaats: Machterwerb, Machterhalt und Machtentfaltung des Staates galten angesichts des nach 500 Jahren Krieg entstandenen Desasters im alten China als eigentlicher Ordnungs- und Existenzzweck des Gemeinwesens. Nur ein machtvoller Staat könne die Menschen, deren angeborene Natur schlecht sei, voreinander schützen.

In Form der Rujia und der Fajia traten sich also auch bei der Definition des Staatszwecks zwei Schulen entgegen, deren Positionen kaum unterschiedlicher hätten sein können. Beständigkeit im Wechsel und Wechsel in der Be-

ständigkeit waren angesichts dieser für China so typischen Grundbefindlichkeit auf Jahrhunderte hin vorprogrammiert: Wurde ein Extrem verwirklicht, so folgte sogleich das andere, bis sich der Prozeß am Ende wieder auf eine Mitte einpendelte.

Das *latente* Systemziel des traditionellen Staats bestand andererseits darin, den Status der "alteingessenen" Führungstriade (Kaiser, Mandarinate, Gentry) zu konservieren, wie er sich spätestens seit der Han-Zeit herausgebildet hatte.

Die wichtigsten *Mittel* zur Erreichung der oben genannten Ziele waren in erster Linie das Li, daneben aber auch die Rechtsordnung und der "Staat".

- Grundprinzip des konfuzianischen China war es, seine Amtswalter primär nicht gesetzlich, sondern vielmehr *moralisch* zu schulen. Ganz anders als in kleineren und überschaubaren Räumen von der Größenordnung etwa Koreas oder Vietnams, wo die Verwaltungsapparate vor Detailregelungen nicht zurückzuschrecken brauchten, kam es in China auf eine eher flächige, nicht durch Strafen und engmaschiges Administrieren, sondern durch das gute Vorbild des jeweiligen Amtswalters bestimmte Führung an. Unter diesen Umständen war es nur konsequent, daß die Konfuzianer in erster Linie nicht auf die Güte von Gesetzen, auf Rechtskenntnis oder auf administrative Effizienz abstellten, sondern vielmehr auf die *Qualität des Menschen*, der als Kompaß zu wirken und nur im äußersten Notfall auf Gesetze zurückzugreifen hatte. Nur wer vorbildhafte Wirkung ausstrahlte, war auch wirklich zum Herrschen über andere befähigt. Moralische Herrschaft, die auf ein "Regieren durch Li" hinauslief, bedurften also intensiver Ritenübung und Ritenbejahung und der Einübung entsprechender "Innerer Kontrolle".

- Die *Rechtsordnung* hatte sich, wollte sie nicht dysfunktional wirken, diesen bewahrenden Zielvorstellungen unterzuordnen - und nicht etwa autonom (im Sinne einer eigenen "Geltung") zu sein! Ganz in diesem Sinne galt als oberstes Rechtsgut nicht die Freiheit und Würde des *einzelnen* oder aber die Gleichheit vor dem Gesetz, sondern die "Harmonie", die durch Einhaltung der überkommenen "Wir"- und Hierarchie-Vorstellungen gewährleistet werden sollte. Geschützt wurde nicht der

einzelne, sondern das Gefüge der sozialen Beziehungen *zwischen* den einzelnen, nicht der Knoten, sondern das Netzwerk.⁹

Hauptzweck des *Strafrechts* war es in diesem Rahmenwerk, den potentiellen Störer von seiner Tat abzuschrecken, das Recht m.a.W. erst gar nicht greifen zu lassen. Noch überspitzter ausgedrückt: Der Hauptzweck des Strafrechts sollte es letztlich sein, selbst überflüssig zu werden. Daher paradoxerweise auch die überzogenen Strafandrohungen!

Das *Zivilrecht* andererseits zielte darauf ab, dem Recht des Einzelfalles Geltung zu verschaffen, also jede Schwierigkeit ex aequo et bono zurechtzubiegen und diesem Bonum nach Möglichkeit schon im vorjuristischen Stadium durch freundschaftliche Verhandlungen und durch Arbitrage zum Zuge zu verhelfen. Auch das Zivilrecht transzendente m.a.W. ins Li hinein. Der altrömische Rechtsgrundsatz des "Qui suo iure utitur neminem laedit" wäre in China als zutiefst unmoralisch empfunden worden.

Zweck des *öffentlichen* Rechts schließlich war es, eher pädagogische Impulse in Richtung auf Wiederherstellung der "prästabilierten Harmonie" auszuüben als administrative Aufgaben zu lösen.

- Was schließlich den *Staat* anbelangt, so erfüllte er, wie gesagt, seine Hauptfunktion durch Ritualisierung und Ordnung, wobei staatliche und familiäre Institutionen arbeitsteilig ineinandergreifen sollten, während andererseits Leistungs- und Betreuungsaufgaben nur sekundär waren.

Parallel zu den Begriffen "Sozial"- und "Rechtsstaat" könnte man die Staatsform des traditionellen Reichs der Mitte mit dem Begriff "Erziehungsstaat" wiedergeben. Für die Regierungsform ließen sich die Stichworte "antipartizipatorisch, ordnungs(nicht aber leistungs-)orientiert sowie himmelsrechtlich" (sc. durch Li legitimiert) anwenden.

Ein als System interpretiertes Staatswesen kann seine homöostatischen Funktionen erfahrungsgemäß nur dann dauerhaft erfüllen, wenn die wesentlichen inneren Strukturen gegenüber Außenbedrohungen *konstant* gehalten werden, wenn Komplexität *reduziert* und *Autonomie* gewahrt wird.

Allen drei Anforderungen ist das politische System in hohem Maße gerecht geworden, wie allein schon die zähe Langlebigkeit des Chinas der Kaiser zeigt:

Konstanz und Autonomie des Systems wurden durch die äußere Starrheit der Institutionen bei hochgradiger innerer Flexibilität gewahrt (dazu unten 5.1.3), während die Reduktion der auf den Staat einwirkenden Herausforderungen durch wirkungsvolle Filterung mittels einer Ideologie erfolgte, die genau wußte, was sie wollte: Vor allem sah sich die traditionelle Führung der Notwendigkeit enthoben, Neuerungen durchzuführen - und konnte sich auf diese Weise um so energischer ihrer Lieblingsbeschäftigung widmen, nämlich der Parusie einer idealisierten und in der offiziellen Ideologie leuchtend gewordenen Vergangenheit.

5.1.1.3

Zentralstaatlichkeit

5.1.1.3.1

Der Zentralstaat in der Praxis

Ein chinesischer Zentralstaat ließ zur Zeit der konfuzianischen Klassiker zwar noch geraume Zeit auf sich warten, doch hatte die Zentralismus-Idee längst die staatsphilosophischen Überlegungen beflügelt und das Leitmotiv für zahlreiche politische Entwürfe geliefert, so daß das Einheitsreich, das erst 250 Jahre nach dem Tode des Konfuzius Wirklichkeit wurde, vom ersten Augenblick seines Entstehens an als eine Art Selbstverständlichkeit empfunden wurde, obwohl sich die Einigung keineswegs auf jene friedliche Weise verwirklicht hatte, wie es nach dem Himmelsgesetz eigentlich hätte geschehen müssen. Immerhin hatten die Qin-Usurpatoren Dutzende von Staaten niedergekämpft oder politisch kaltblütig ausgeschaltet, ehe i.J. 221 v.Chr. ein Einheitsreich proklamiert werden konnte.

Trotz dieser Todsünden gegen den Geist der Harmonie und des Ausgleichs wurde aber die vom Ersten Kaiser eingeführte Zentralismuspraxis auch von der nachfolgenden Han-Dynastie übernommen, obwohl sich die Han ansonsten soweit wie möglich von der verhaßten Vorgängerdynastie abzusetzen versuchten.

Besonderen Zentralisierungseifer legten wieder einmal die bedeutendsten Han-Kaiser, Wendi (179-156 v.Chr.)

und Wudi (140-86 v.Chr.) (Näheres dazu 4.3.1.3.1.2), an den Tag: Unter dem Leitgedanken der Zentralstaatlichkeit ließen sie die Beamtenausbildung formalisieren, führten die ersten (nachweisbaren) Staatsprüfungen ein, ließen Salz und Eisen einer staatlichen Monopolverordnung unterstellen, landesweite Preiskontrollen einführen und sorgten - auch hier insgeheim auf den Spuren Qin Shi Huangdis - für den Ausbau von reichsumspannenden Kanälen und Bewässerungssystemen. Außerdem fanden während ihrer Regierungszeit Feldzüge nach Zentralasien sowie nach Südchina statt, die zu einer sprunghaften Ausdehnung des Reichs und zur Einbeziehung nicht nur des vietnamesischen Annam, sondern auch weiter Bereiche Zentralasiens führten.

Zwar zerfiel China nach dem Untergang des Han-Reichs (220 n.Chr.) wieder in ein Mosaik von Territorialstaaten, die unter den Bezeichnungen "Drei Reiche" (San Gou) (220-280 n.Chr.) sowie "Südliche und Nördliche Dynastien" (Nanbei chao) (420-589) in die Geschichte eingegangen sind. Doch empfand jedermann diesen Zustand als "irregulär". Seit der Han-Dynastie gab es eben niemanden mehr, der sich die Anatomie des Reichs anders als zentralisiert vorstellen konnte!

So wurde denn die Wiederherstellung des Zentralstaats zuerst unter der Sui-Dynastie (581-618) und dann vor allem unter den großen Tang (618-907) als eine Art Renaissance des echten Reichs der Mitte empfunden.

Wie schon dem Untergang des Han folgte auch dem Kollaps des Tang-Reichs ein Interregnum, das durch die "Fünf Dynastien" (Wu dai) (907-960) ausgefüllt wurde, die dann allerdings einer neuen Herrlichkeit zu weichen hatten, nämlich dem Song-Reich (960-1279), in dessen Strahlenmandorla das mandarinäre Regierungssystem seinen Gipfelpunkt erreichte.

Seitdem gab es nur noch "große", d.h. sowohl regional ausgedehnte als auch zentralisierungsfähige Dynastien, nämlich die Yuan, die Ming und die Qing.

5.1.1.3.2

Das zentralstaatliche A priori in der chinesischen Philosophie

5.1.1.3.2.1

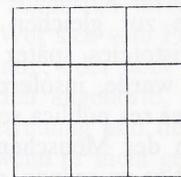
Die Einheitsvision der Klassiker

Die Einheitsrealisierung hatte sich also erst verhältnismäßig spät eingestellt,

die Einheitsvision dagegen war von Anfang an im Denken der Klassiker vorhanden gewesen. Drei typische Denkansätze seien hier als Beispiele angeführt:

Erstens einmal sorgte bereits die Idee vom Walten des "Himmels" von vornherein für eine universalistische Einstellung, da "Aufträge des Himmels" sich ja nicht nur auf ein kleines Stück Erde beschränken konnten, das zufällig von dem einen oder anderen Fürstentum beherrscht wurde. Schon die Machtvergabe an die drei mythischen Urkaiser¹⁰ galt für *alle* Bereiche "unter dem Himmel"!¹¹ Vom Himmel ging auch der "rechte Weg" (dao) aus, der schon wegen dieses Ursprungs für die *ganze* Welt verbindlich sein mußte, und der übrigens auch den Auftrag enthielt, alle mit dem Himmelsweg noch nicht vertrauten "Barbaren" zu zivilisieren.¹²

Zweitens war auch das von Menzius beschriebene "Brunnenfeldsystem" (jingdi oder jingtian) [7] auf unbeschränkte Weiterung angelegt.¹³ Der menzianischen Analyse zufolge war das angeblich bis auf die Xia- und die Shang-Zeit zurückgehende Brunnenfeld (jingtian) ein Landstück, das in der Form des (ursprünglichen) chinesischen Zeichens jing (= Brunnen) in neun Feldstücke von je 100 Mu [8] (Morgen) (1 Mu ist ungefähr 660 qm)



aufgeteilt war. Jede der acht zu einem "Brunnenfeld" gehörenden Bauernfamilien bearbeitete je eine der um das Zentralfeld herum angeordneten acht Parzellen individuell ("Eigenfeld") und hatten die in der Mitte liegende neunte Zelle gemeinsam für den Lehnsherrn zu bewirtschaften - daher auch die Bezeichnung "öffentliches Feld" (gongtian) [9]. Dieses Neunerschema entwickelte sich nach und nach zum Modul eines potentiell den ganzen Erdball umspannenden Weltbilds: Vor allem in der nachmenzianischen Geschichtsschreibung wurden nämlich je acht dieser Brunnenfelddörfer abermals durch ein in der Mitte liegendes, dem Distriktvorsteher zustehendes Feld zu einem Großbrunnenfeld "zusammengedacht" und diese erweiterte Konstellation erneut zum Baustein eines weiteren Ober-Oberbrunnenfelds, bis

schließlich - in ständig analoger Ausdehnung - acht Lehnstaaten entstanden waren, die in acht Himmelsrichtungen das Hausgebiet des Zhou-Königs umrahmten. Damit nicht genug, sollte das Neunerschema, das ja auch hierarchisch - und damit als Spiegelbild der sozialen Rangordnung - gedacht war, am Ende die ganze Sphäre "unter dem Himmel" umspannen - mit dem "Reich der Mitte" als zentralem "Feld" - daher auch die anspruchsvolle Bezeichnung für China!

Der Analogismus, der hier zum Tragen kam, entfaltete sich übrigens nicht nur im territorialen, sondern auch im sozialen Sinne, und zwar als "pyramidaler Analogismus" (vgl. dazu 3.1.5.2.2.4 und die nachfolgenden Ausführungen).

Drittens aber tauchte die Vormacht des Zentralherrschers gegenüber dem Regionalherrscher *expressis verbis* auch schon bei Konfuzius auf. Wörtlich heißt es im Lunyu:¹⁴ "Herrscht das Dao im Reich, so werden Riten, Ritualmusik und Straffeldzüge vom Sohn des Himmels bestimmt, herrscht dagegen nicht der Rechte Weg, so werden sie von vielen Prinzen (zhu hou) [10] bestimmt." Es handelt sich hier um ein lehnsrechtliches Bild, das jedoch die eindeutige Bevorzugung des als Zentralfigur gedachten "Himmelsohns" (tianzi) [11] gegenüber den regionalen Lehnsnehmern überdeutlich erkennen läßt.

Auch die spätere legalistische Ordnung hat sich eindeutig für die zentralistische Option ausgesprochen.

5.1.1.3.2.2

Vergleich mit asiatischen Nachbarkulturen

Ganz im Gegensatz zur hinduistischen und malaischen Staatenwelt, die es im Laufe der Geschichte zwar zu hochgradiger kultureller Homogenität, nur in Ausnahmefällen aber zu einer gesamtstaatlichen Einheit brachte, war für China die Zentralstaatlichkeit seit der ersten Reichseinigung durch Kaiser Qin Shi nicht nur ideell, sondern auch empirisch der "Normalitätszustand", während Spaltungen eher zu den Ausnahmen gehörten.

Von den 2132 Jahren, die zwischen dem Anfang der Qin- und dem Ende der Qing-Dynastien lagen, standen immerhin 1718 im Zeichen der Einheit und nur 414 Jahre im Zeichen der Spaltung.

Blickt man zum Vergleich andererseits auf die indischen Dynastien, so kann man überhaupt nur bei drei von ihnen, nämlich der Maurya- (320-185 v.Chr.), der Gupta- (320-535 n.Chr.) und der Moghul-Dynastie (1525-1857) von Großreichen sprechen. Vergleichbar mit dem Zentralisierungsgrad des Chinesischen Reiches sind allenfalls die Großstaaten der Mauryas unter Ashoka (273-236 v.Chr.), der Guptas unter Candragupta II. (375-413 n.Chr.) und der Moghulen unter Akbar (1556-1605) und Aurangzeb (1658-1707). Von den 2177 Jahren zwischen dem Beginn der Maurya- und dem Ende der Moghul-Dynastie lassen sich also nur 163 "Zentralismus-Jahre" ausmachen. Verglichen mit dem Reich der Mitte, wo das Verhältnis bei 4:1 liegt, wären die Zeiten des zentralen Einheitsstaates in Indien also quantité négligeable - 1:13! Andererseits waren die einzelnen in der Vorherrschaft einander ablösenden Reiche Indiens in ihren Stammesgebieten, also regional, stets aufs solideste verankert.

In der chinesischen Geschichtsschreibung galten die großen Einheitsreiche der Han, Song und Ming von jeher als Leitbilder, während die Epochen der Dezentralisierung und der Spaltung allemal als "anomal" eingestuft wurden. Mochte es durch äußere Einwirkungen oder durch innere Spaltungen auch immer wieder zur Aufteilung in drei, fünf, ja sogar sieben Teile gekommen sein: Am Ende stand doch jedesmal wieder die Reichseinheit, deren Bannerträger bezeichnenderweise das Mandarinat war. Durch die chinesische Geschichte zieht sich denn auch wie ein roter Faden die Erfahrung, daß der Zentralismus immer dann besonders vital war, wenn das Mandarinat in Blüte stand, und immer dann zu leiden begann, wenn das - zumeist in den Außenregionen unentbehrliche, zugleich aber auch höchst problematische - Militär an Einfluß gewann.

Unter dem Einfluß der europäischen Geschichtsschreibung neigten zwar auch indische Historiker eine Zeitlang dazu, ihre wenigen Einheitsreiche als vollkommen, den mittelalterlichen Polyzentrismus aber als Degenerationsercheinung zu deuten. Diese Auffassung hat mittlerweile aber einer gegenläufigen Interpretation Platz gemacht. Heutzutage besteht eine Tendenz, gerade das hinduistische Mittelalter als einen Höhepunkt gesamtindischer Geschichte zu betrachten, da damals, im

Gegensatz zu den Großreichen des Altertums, die ausschließlich im Norden des Landes angesiedelt waren, zum ersten Mal auch Zentral- und Südindien gleichberechtigt mit ins Spiel kamen, und da diese Vielfalt konkurrierender Kräfte überdies zur Herausbildung farbigster Regionalkulturen führte.

Die chinesische Geschichtsschreibung (und Staatsphilosophie) andererseits hat sich keinen Augenblick lang für regionalistische Erscheinungen erwärmen können und beharrlich auf Reichseinheit und Zentralstaatlichkeit gesetzt.

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit stehen hier, wie die Beispiele Indiens und Malayas zeigen, oft ganze Welten.

Ganz anders das Reich der Mitte:

5.1.1.3.2.3

Der Doppelschlüssel zur Reichseinheit: pyramidaler Analogismus und mandarinäre Wachsamkeit

Wie aber war es möglich, daß ausgerechnet das mit wahrhaft subkontinentalen Ausmaßen gesegnete - und geplagte - Reich der Mitte seinen Zentralismusvorstellungen so viel effizienter hat entsprechen können als seine Nachbarn?

Den Schlüssel zur Erklärung liefern zwei Kernelemente der Verhaltenssteuerung, nämlich der durchgehende Normenanalogsismus und das Mandarinat mit seiner Wächterfunktion.

Was erstens den Analogismus angeht, so ergibt er sich sowohl aus der Struktur des sozialen Pyramidensystems, als auch aus den konfuzianischen Kontrollmechanismen: Ihrem Bauplan nach ist die chinesische Gesellschaft eine riesenhafte Makropyramide, die sich aus Millionen übereinandergeschichteter Minipyramiden zusammensetzt, die, von lokalen Besonderheiten einmal abgesehen, in sich wiederum nach dem gleichen Schema aufgebaut sind und durchwegs denselben Normen gehorchen. Grundmuster ist hierbei das patriarchalisch verstandene Vater-Sohn-Verhältnis, das sich auch in anderen interpersonellen Beziehungen analog wiederholt, so z.B. zwischen Kreismagistrat und Untertanen oder aber zwischen dem Kaiser und seiner Beamtschaft. Was der Vater in der Familie, ist der Mandarin im Kreis, der Gouverneur in der Provinz, der Kaiser im Reich und der

"Himmel" in der kaiserlichen Familie - oder anders ausgedrückt: Der Paterfamilias ist Kaiser der Familie, wie umgekehrt der Kaiser Vater des Staates, genauer der oben bereits erwähnten "Staatsfamilie" (guojia) ist. Die patriarchalisch geordnete Familie als Mikrokosmos, die Gesamtgesellschaft als Makrokosmos - dies ist das klassische Gesellschaftsprogramm des Konfuzianismus, das hier "pyramidaler Analogismus" genannt sei.¹⁵

Die Stichworte für den "pyramidalen Analogismus" lieferte vor allem Menzius, für den die "Wurzel des Reichs der Staat, die Wurzel des Staates die Familie, die Wurzel der Familie aber das Familienoberhaupt" war (tianxia zhi ben zai guo, guo zhi ben zai jia, jia zhi ben zai shen) [12].¹⁶

In Beziehung gesetzt wird hier also die Dreiheit von Reich (das "Unter-dem-Himmel"), Staat und Familie.

Zur Sicherung analogen Verhaltens stellte die Tradition eine Reihe von *Hilfsmitteln* bereit, die teilweise typisch chinesisch, z.T. aber auch universell waren: Da ist einmal das bereits erwähnte "mingfen" [13], also etwa "bezeichnungsgerechtes Rollenspiel", das einen (schon fast magisch wirkenden) Bezug zwischen Rollenspiel und Rollenbenennung herstellen soll. "Vater" darf sich danach nur nennen, wer die väterliche Rolle, wie sie von der Tradition definiert wurde, auch wirklich "lebt". Konvergenz von Bezeichnung und Bezeichnungstreue ist eine Art kategorischer Imperativ des Konfuzianismus und wurde oben im Zusammenhang mit dem Zhengming bereits ausführlich beschrieben (2.1.1.4. und 2.1.2.4.).

Eine weitere Sicherung bestand in der Erziehung zu hochgradiger Konformität bei gleichzeitigem Verzicht auf individuelle Spontaneität. Angepaßtes Verhalten galt (und gilt bis heute) als in sich werthalt, Anpassungsverstöße führten zu Strafen, vor allem aber zu Gesichtsverlust, die niemand und zu keiner Zeit riskieren wollte. Panische Angst vor dem "shi mianzi" (oder diu lian) [14] (Gesichtsverlust) wird bereits im frühkindlichen Stadium verinnerlicht, indem nämlich das Kind lernt, daß nichts schlimmer sei, als von anderen ausgelacht zu werden.

Zwar gab es zwischendurch immer wieder informelle und unorthodoxe Abweichungen von den gesellschaftli-

chen Normen, doch sorgte der pyramidale Analogismus dafür, daß alle Teile des Gesellschaftsbaus in einer Art prästabilisierten Harmonie zueinander standen und im großen und ganzen berechenbar waren. Selten bedurfte es des Eingreifens der Polizei oder anderer Instanzen äußerer Kontrolle, zumal ja der Staat mit seinen untersten Ausläufern bereits bei der Kreisebene "aufhörte". Unterhalb davon sorgten die Dörfer, die Clans, die Familien, die Gilden und Zünfte sowie die anderen festgefügt (und nach Pyramidalschema geordneten) Bezugssysteme dafür, daß innere Kontrollmechanismen vorherrschend und Verhaltensanalogien gewahrt blieben.

Kaum eine tiefere Kluft ließ sich denken als der Unterschied zwischen chinesischer und traditionell hinduistischer Gesellschaft: Während in China ein im großen und ganzen *durchgängig* verbindliches Normensystem herrschte, verfügte in der hinduistischen Gesellschaft jede der Tausenden von Subkasten (jati) über ihr je *eigenes kastenspezifisches* Regelwerk. Verstärkt wurde diese Partikularisierungstendenz noch zusätzlich durch einen ausgeprägten Kommunalismus und Regionalismus, der das Besondere auf Kosten des Universellen betonte. Es mag zwar *den* Chinesen geben, nicht aber *den* Inder. "Hindi-Indien" als Sprach-, Kultur- und Religionsgemeinschaft ist ein utopisches Kunstprodukt des Hindu-Establishments.

Das zweite integrierende Kernelement der chinesischen Gesellschaft war die Beamtenschaft, also jener durch Staatsprüfungen gesiebte und mit bewahrender Gesinnung geimpfte Personenkreis, der sich primär durch den aus der Tradition abgeleiteten Anspruch legitimierte, die Gesellschaft im Geiste der überlieferten Moral zu "konservieren". Mit seinem zum Ritual gewordenen Verhaltenssystem verstand es der Beamtenapparat, die einmal eingeführte Zentralstaatlichkeit permanent zu reinszenieren. Mochte China im Laufe seiner Geschichte auch immer wieder zerfallen, sei es nun in drei oder fünf Staaten, sei es durch Aufspaltung zwischen Nord und Süd oder aber durch Konflikte zwischen verschiedenen Dynastieanwärtern - am Ende fügten sich die "Dreiecke", die präzise wie die Waben eines Honigstocks zusammenpaßten, immer wieder zur Einheit zusammen.

In der beiliegenden Graphik werden vier Varianten des analogistischen Modells durchgespielt:

Figur 1 umreißt das Modell des "Chine eternelle", wie es sich bis heute gehalten hat, wobei allerdings der "Himmel" nur noch als eine Art Restposten gedacht ist, dessen Miteinbeziehung verdeutlichen soll, wieweit die Analogisierungskonstruktionen einstmals gegangen sind. Die "staatliche Ebene" reicht, wie in Abschnitt 3.2.4 dargestellt, auf Dörfern heutzutage bis hinunter zu den "Gemeinden" (xiang) und, im Stadtbereich, bis hinunter zu den "städtischen Bezirken" (qu), während sie im Kaiserstaat bereits auf Kreisebene endet hatte. Alles, was darunter liegt/lag, gehört(e) zur Sphäre der "Selbstverwaltung", in die der KPCh-Apparat freilich vielerorts noch höchst paternalistisch "hineinzuregieren" pflegt (dazu 3.2.4.2.2.).

Die Groß- und Kleinpyramidenstruktur ist in der Graphik absichtlich besonders deutlich herausgearbeitet.

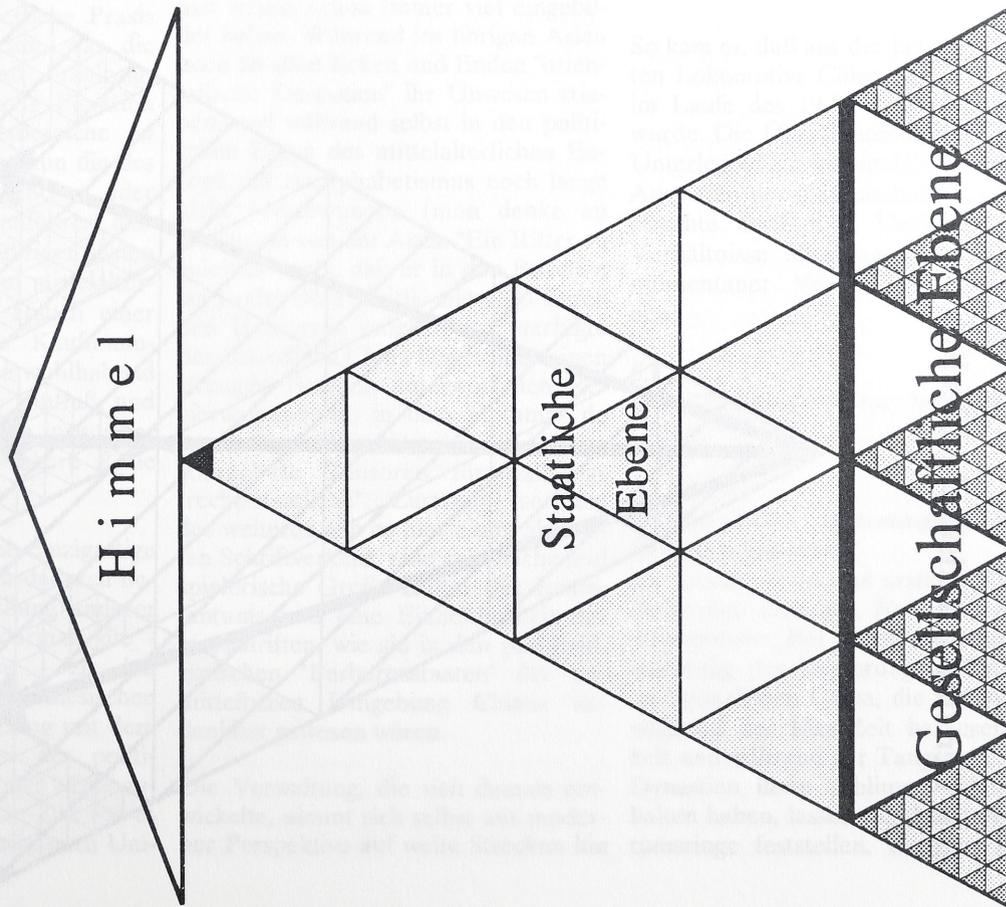
In Figur 2 werden die drei Hauptvarianten durchgespielt, die sich im Laufe der Geschichte eingestellt haben. Darstellung 2a zeigt den Pyramidalismus im China der Kaiser, der durch Partizipationsdefizite und durch eine dazu korrelierende patriarchalische Tendenz gekennzeichnet war (Vertikalpfeile!). Die "gesellschaftliche Ebene" ging hier im wahrsten Sinne des Wortes in die Tiefe, während sich der Staat auf ein verhältnismäßig flaches Macht Spektrum zu beschränken hatte. Die Hauptarbeit des Regierens wurde der Führung durch gesellschaftliche Institutionen, vor allem durch die Familie, den Clan, das Dorf sowie durch die Allmacht des moralischen Regelwerks und der inneren Kontrolle abgenommen.

Figur 2b zeigt die Gesellschaftspyramide zur Zeit des "real existierenden Maoismus". Die Pyramiden bestanden hier zwar weiter, hatten jetzt aber einen Teil ihrer traditionellen Autonomiebefugnisse an den Parteiapparat abtreten müssen, der mit seinem Führungsmonopol alles (also auch die einzelnen Pyramidaleinheiten) durchdringen und außerdem soweit wie möglich auch bis zur Basis durchstoßen wollte. Es handelte sich hier, wohl gemerkt, um Wunschvorstellungen, die sich in der Realität keineswegs überall haben verwirklichen lassen.

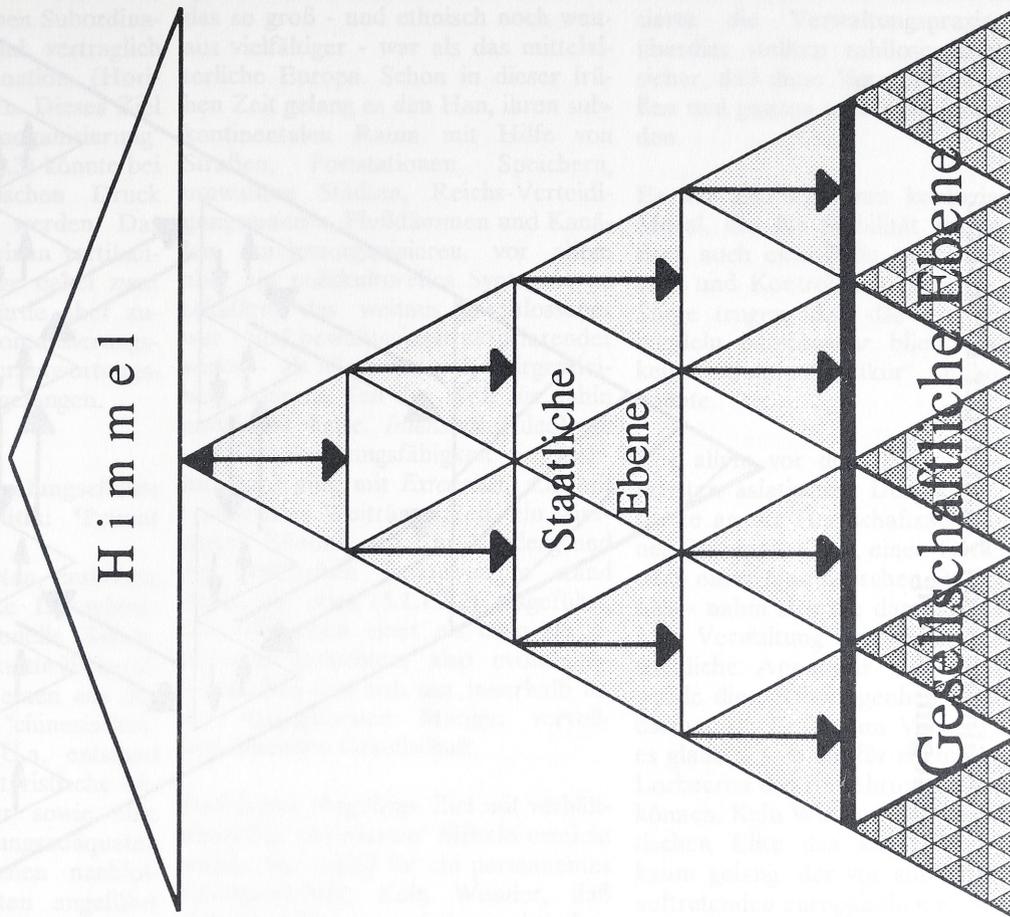
Der "pyramidale Analogismus": Konstanten und Veränderungen

(Graphik: Constanze Schelenz)

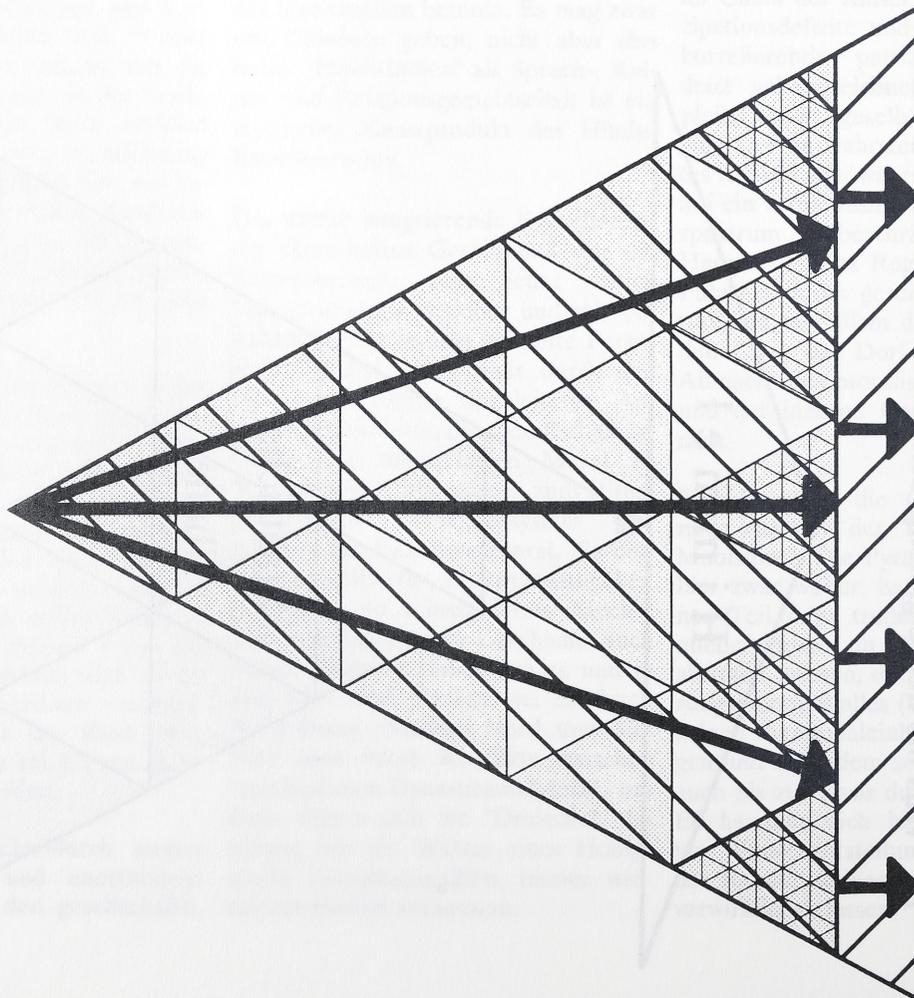
1) Was bis heute gleichgeblieben ist:



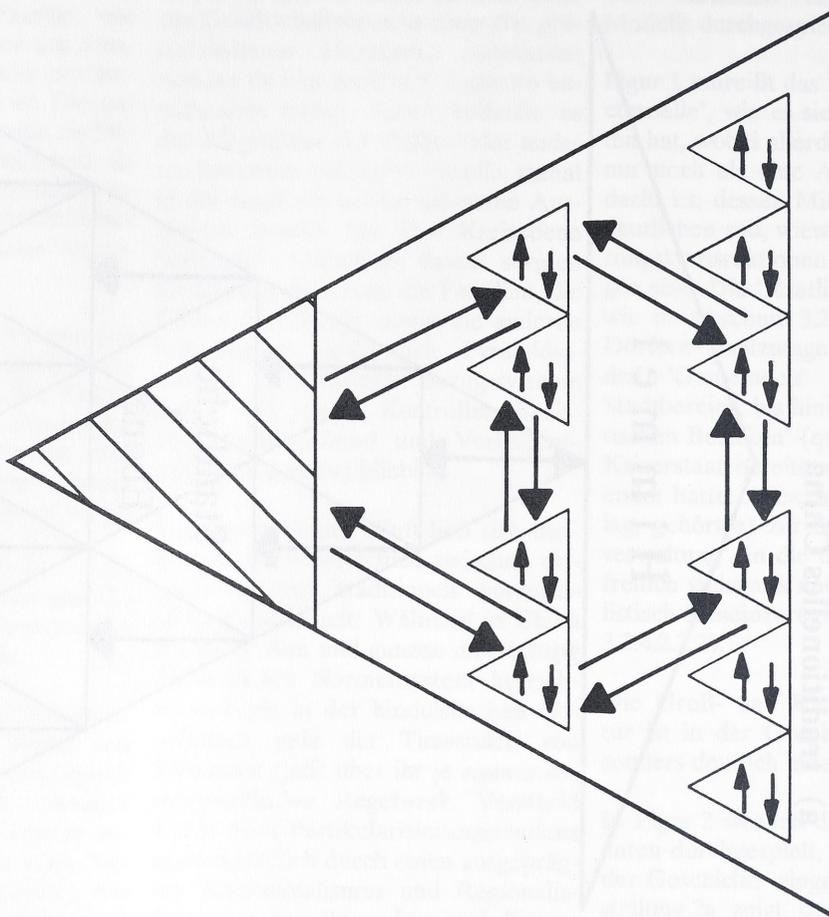
2) Was sich geändert hat
a) traditionelles China



2b) Der sino-marxistische Idealtyp



2c) Neubildungen im Zeichen der Reformen:
Baogansisierung



Figur 2c schließlich skizziert die Idealvorstellungen der Reformen, die auf ein Gleichgewicht zwischen Subordination (Vertikalpfeile) und vertraglich herbeigeführter Koordination (Horizontalpfeile) hinauslaufen. Dieses Ziel einer inhärenten "Baoganisierung" (Näheres dazu 4.3.2.4.2.3) könnte bei anhaltendem reformerischen Druck langfristig zur Realität werden. Das Pyramidenschema mit seinen vertikalistischen Tendenzen ginge dabei zwar keineswegs verloren, würde aber zunehmend durch Horizontalisierungsvektoren (Stichwort: "Verantwortungs- und Vertragssystem") abgefangen.

5.1.1.3.2.4

Institutionelle Rückkoppelungseffekte der Zentralisierungspolitik: "Primat der Politik"

Einmal ins Leben getreten, entfaltete der Zentralstaatsgedanke Eigendynamik und löste institutionelle Konsequenzen aus, die z.T. kulturübergreifenden, z.T. aber auch einen aus der Retrospektive typisch "chinesischen" Charakter annahmen. U.a. entstand die für China so charakteristische bürokratische Infrastruktur sowie eine Fülle von zentralisierungsadäquaten Aktionsformen, von denen nachfolgend nur die wichtigsten angeführt werden können:

Eine der bemerkenswertesten Entwicklungen, die die kaiserliche Praxis von Anfang an begleiteten, war die Selbstverständlichkeit und Fraglosigkeit, mit der die politische Funktion alle anderen Herrschaftsbereiche an die Wand spielte, seien es nun die des Religiösen, des Wirtschaftlichen oder des Militärischen: "Kirchenführer" hatten hier, anders als im übrigen Asien und abweichend auch vom mittelalterlichen Europa, nie den Hauch einer Chance; aber auch die Kaufmannschaft, mochte sie noch so wohlhabend sein, blieb politisch ohne Einfluß, und sogar Militärführer spielten in normalen Zeiten nur eine periphere Rolle (Näheres dazu 2.6).

Dieser in jeder Hinsicht einzigartige Primat der Politik und die dadurch bedingte politische Kaltstellung anderer Stände durch das Mandarinat, die - nochmals sei es betont - zu den Hauptmerkmalen der chinesischen Geschichte gehört, hängt eng mit dem zentralistischen A priori der politischen Kultur des Reichs der Mitte zusammen. Schon in der Han-Zeit war es ja dem Reich gelungen, sein nach Uni-

versalismus drängendes Verwaltungssystem über ein Gebiet auszudehnen, das so groß - und ethnisch noch weit aus vielfältiger - war als das mittelalterliche Europa. Schon in dieser frühen Zeit gelang es den Han, ihren subkontinentalen Raum mit Hilfe von Straßen, Poststationen, Speichern, umwallten Städten, Reichs-Verteidigungsmauern, Flußdämmen und Kanälen durchzuorganisieren, vor allem aber ein politkulturelles Syntagma zu schaffen, das weitaus geschlossener war - und bewußtseinsstrukturierender wirkte - als alles, was sich in irgendeinem anderen Teil der Welt bis dahin entwickelt hatte. *Intensität* (Ideologie und Durchsetzungsfähigkeit der Institutionen) ging mit *Extensität*, d.h. mit territorialer Weiträumigkeit, ein wirksames Bündnis ein. Im Vordergrund der politischen Bestrebungen stand dabei, wie oben (5.1.1.2.2) ausgeführt, das Überleben einer als ewig *gleichbleibend* gedachten, also evolutionsfeindlichen und sich nur innerhalb ihrer vorgegebenen Margen vervollkommnenden Gesellschaft.

Daß dieses ehrgeizige Ziel mit verhältnismäßig "zivilisierten" Mitteln erreicht wurde, war Anlaß für ein permanentes Erfolgserlebnis: Kein Wunder, daß sich die Chinesen auf ihre politischen Institutionen, die denen Europas bis ins 18.Jh. hinein hoffnungslos überlegen waren, schon immer viel eingebildet haben. Während im übrigen Asien noch an allen Ecken und Enden "orientalische Despotien" ihr Unwesen trieben, und während selbst in den politischen Eliten des mittelalterlichen Europa der Analphabetismus noch lange nicht verschwunden (man denke an Hartmann von der Aue: "Ein Ritter so gelehret war's, daß er in den Buachen las") oder aber Kritik allenfalls durch den Hofnarren möglich war, verfügte das kaiserliche China längst über einen strengen Normen unterworfenen Regierungsapparat, in dem Hommes de lettre ihren Dienst taten, und in dem couragierte Zensoren für halbwegs "rechtsstaatliche" Zustände sorgten; des weiteren gab es hier einen akkuraten Schriftverkehr, eine geistreiche und spielerische Große Kultur des Beamtentums und eine Einheitlichkeit der Vorschriften, wie sie in den partikularistischen "Barbarenstaaten" der unmittlerbaren Umgebung Chinas undenkbar gewesen wären.

Die Verwaltung, die sich damals entwickelte, nimmt sich selbst aus moderner Perspektive auf weite Strecken hin

noch erstaunlich modern aus: Eine Milchstraße von Vorschriften kanalisiert die Verwaltungspraxis, und überdies stellten zahllose Kontrollen sicher, daß diese Vorschriften im großen und ganzen auch eingehalten wurden.

Es war also nicht nur konfuzianische Moral, die für Stabilität sorgte, sondern auch eine Fülle von Rechtsnormen und Kontrollinstanzen, die dafür Sorge trugen, daß das Verwaltungshandeln *berechenbar* blieb, und daß keine "Sultanatswillkür" aufkommen konnte.

Vor allem vor dem Hintergrund der meisten asiatischen Despotien - man denke an die Herrschaftsausübung eines Dschingis Khan, eines Timur Lenk oder eines hinduistischen Regionalkönigs - nahm sich die damalige chinesische Verwaltung fast wie eine rechtsstaatliche Apparatur aus! Allerdings wurde diese Überlegenheit dem Mandarinat am Ende zum Verhängnis, da es glaubte, sich ein für allemal auf den Lorbeeren des Bewährten ausruhen zu können. Kein Wunder, daß es der politischen Elite des Reichs der Mitte kaum gelang, der vor allem im 19.Jh. auftretenden europäischen Konkurrenz auch nur im geringsten Gleichwertigkeit - und gar Überlegenheit - zuzuerkennen!

So kam es, daß aus der jahrhundertalten Lokomotive China am Ende - d.h. im Laufe des 19.Jh. - ein Schlußlicht wurde. Die Überlegenheit hatte sich in Unterlegenheit verwandelt. Unter den Auspizien der chinesischen Gesamtgeschichte muß diese Umkehrung der Verhältnisse allerdings eher wie ein momentaner Verkehrsunfall erscheinen!

5.1.2

Die Machtorgane im traditionellen China

5.1.2.1

Das dreifache Spannungsgefüge im Herrschaftssystem

Zu nennen ist hier an erster Stelle der *Dualismus* zwischen Hof- und Regierungämtern: Bei einer näheren Betrachtung der Regierungsinstitutionen im kaiserlichen China, die sich bereits während der Han-Zeit herausentwickelt und während der Tang- und Song-Dynastien ihren sublimes Schlich erhalten haben, lassen sich leicht Wachstumsringe feststellen, die den Rück-

schluß nahelegen, daß die frühen Machtorgane nicht etwa durch einen prometheischen Entwurf, sondern eher durch allmähliches Herauswachsen aus Kernzellen entstanden sind, die man bei der Hofhaltung vermuten darf.

Offensichtlich waren viele Jahrhunderte der Zhou-Dynastie durch eine weitgehende Identität von Herrschertätigkeit und Hofhaltung gekennzeichnet. Herrschermacht war Hausmacht und hatte ihre Grundlage im Domänenbesitz des Lehnsgewalters und seiner jeweiligen Vasallen.

Noch in den Regierungsämtern der Han-Zeit scheint dieser Dualismus zwischen Haus- und Staatsmacht voll durchgeschlagen zu sein. So bestand beispielsweise ein Teil der Regierungsämter zu Beginn der Dynastie aus typischen Hofämtern, die sich erst im Zuge der Zentralisierung zu "verstaatlichen" begannen.

Drei Regierungsämter der Han waren freilich von Anfang an echte Staatsämter. Sie wurden wahrgenommen von den "San gong" [15], wörtl.: "den drei Herzögen", nämlich dem Kanzler, dem kaiserlichen Sekretär und dem für Kriegsangelegenheit zuständigen Großkommandanten.¹⁷

Im Range unter den "San gong" standen die "Jiu qing" [16], d.h. die "Neun Minister", die, wie schon die Terminologie erkennen läßt, noch typische Palastbeamte waren, nämlich der Großeremonienmeister, der Haushofmeister, der Oberste Leibwächter, der Justitiar, der Großherold (er nahm die Huldigungen der Barbarenstämme, die "zum rechten Weg zurückgefunden hatten", entgegen), der Direktor des Kaiserlichen Clanwesens, der Oberste Aufseher über die Landwirtschaft und der "Kleine Schatzkanzler", also der Hofkämmerer. Außerdem gab es noch zwei Kontrollinstitutionen, hinter denen sich die Vorläufer des späteren Zensorats vermuten lassen.

Wie zwei Ströme, deren verschieden gefärbtes Wasser noch lange Zeit nebeneinander getrennt dahinzieht, ehe es sich endlich vermischt, spielten die Palastämter noch jahrhundertlang in die Staatsämter hinein, ehe auch sie sich zu klaren Fachministerien mausern konnten. Allerdings blieben auch dann noch einige Ressorts, wie z.B. das Ritenministerium oder aber die Kommission für die Abfassung dynastischer

Annalen, deutlich als Kreuzungspunkte von Hof- und Staatsämtern identifizierbar.¹⁸

- In engem Zusammenhang mit dem Dualismus von Palast- und Staatsämtern baute sich ein zweites Spannungsfeld auf, nämlich eine Art Dauerkonflikt zwischen *Äußerem* und *Innerem Kabinett* (wai ting, nei ting) [17]. Das Innere Kabinett war ein informelles Gremium, dessen sich der Kaiser bediente, um dem mit dem Anwachsen der Staatsaufgaben immer stärker werdenden Beamtenapparat Paroli bieten zu können. Ins Innere Kabinett berief er meist Verwandte oder aber engere Vertraute, deren Loyalität er sich sicher sein konnte. Während der Ming-Zeit waren es dann vor allem Eunuchen, die dem Kaiser von Kindheit an vertraut waren, und die er deshalb besonders gern ins "neige" [18] holte. Der Aufbau Innerer Kabinette kann sogar als Versuch gedeutet werden, die Staatsämter wieder mehr den Palastämtern zu unterwerfen. U.a. wurden beispielsweise "Geheime Hofräte" ins Schattenkabinett berufen, die dem Einfluß der Minister des Äußeren Kabinetts entgegenwirken sollten. Zusätzlich pflegte der Kaiser "Hofkonferenzen" (tingyi) [19] einzuberufen, die Gegenvorlagen einbrachten.

- Ein *dritter* Dualismus entwickelte sich ebenfalls bereits im Laufe der Han-Zeit, nämlich die Konkurrenz zwischen *Zivil- und Militärverwaltung* (Näheres dazu 4.2.1).

5.1.2.2

Das Grundschema der Zentralorgane: 3 Spitzenämter, 6 Ministerien, 1 Zensorat

All diese Ämter - und die aus ihren gegensätzlichen Aufgaben resultierenden drei Spannungsgefüge - hatten sich bereits während der Han-Dynastie herausentwickelt, wie ja überhaupt für das Studium des traditionellen chinesischen Staats keine Periode der chinesischen Geschichte wichtiger ist als die der Westlichen Han (206 v.Chr. bis 8 n.Chr.). Vor allem unter den Kaisern Han Wendi und Han Wudi schliffen sich jene Grundformen ein und wurden jene Leitmotive komponiert, die trotz vielfacher Variierung während der nachfolgenden zwei Jahrtausende im Grunde doch die gleichen blieben und auf diese Weise zum Cantus firmus der chinesischen Regierungsweise wurden. Über die Rezeption des Dua-

lismus zwischen der Fajia Shen Buhais und dem Konfuzianismus wurde bereits gesprochen (dazu oben 4.3.1.3.1.2) - auch über die Tatsache, daß im Zuge dieser Versöhnung zwischen diesen beiden so grundsätzlich verschiedenen Schulen jene spezifische Gemengelage entstand, die es den meisten Monarchen ratsam erscheinen ließ, fortan legalistisch zu handeln, aber konfuzianisch zu argumentieren, wobei die konfuzianischen Zugaben ganz gewiß dazu beitrugen, legalistische Praktiken zu humanisieren und abzumildern.

In der Han-Zeit auch entwickelten sich die Grundzüge der chinesischen Wirtschaftspolitik, die zwischen Laissez-faire und staatlicher Monopolisierung schwankte (dazu Näheres im nächsten Kap.6), und damals schließlich auch setzte sich jene zivile säkulare Vorherrschaft sowohl über das Militär als auch über die Geistlichkeit durch, die zumindest theoretisch bis zum Ende des Kaiserreichs verbindlich blieb - und es im Grunde bis heute geblieben ist. Während der Westlichen Han-Zeit entwickelte sich auch der Kaiserkult, und nicht zuletzt bildete sich in diesem Doppelsaeculum auch noch die später als so selbstverständlich empfundene Regierungs- und Organisationsweise heraus - mit drei staatlichen Spitzenämtern, sechs Ministerien und einem Zensorat. Zwar erhielt diese Struktur ihren letzten Schliff erst während der Tang- und der Song-Zeit. Sieht man aber einmal von organisatorischen Einzelheiten und von einigen terminologischen Neuerungen ab, so änderte sich auch jetzt nicht allzuviel an den aus der Han-Erbmasse hervorgegangenen Zentralorganen. Zu den wenigen Veränderungen an der Fassade gehörte ein Namenswechsel: Die Bezeichnung "San gong" wurde jetzt nämlich durch "San sheng" [19a], d.h. durch "Drei Abteilungen", ersetzt. "Sheng" wurde übrigens später zur - bis heute weiter benutzten - Bezeichnung für die chinesischen Provinzen!

Die "San sheng", bei denen sich die Macht konzentrierte, bestanden aus der "Kaiserlichen Kanzlei" (men xia sheng), dem "Kaiserlichen Sekretariat" (zhong shu sheng) und der "Staatskanzlei" (shang shu sheng) [20]. Die Kaiserliche Kanzlei stellte vor allem die Verbindung zwischen dem Kaiser und der Bürokratie sicher, das Kaiserliche Sekretariat

übernahm die Abfassung und Veröffentlichung kaiserlicher Edikte und diente als eine Art Dokumentenarchiv. Die Staatskanzlei schließlich war oberstes staatliches Exekutivorgan und zugleich Dienstherrin der ihr direkt unterstellten "Sechs Ministerien" (liu bu) [21], die jetzt, in der Tang-Zeit, keine Palastämter mehr waren, sondern als typische Reichsämtler fungierten. Es waren dies das Beamtenministerium (libu), das Finanzministerium (hubu), das Ritenministerium (libu), das Kriegsministerium (bingbu), das Justizministerium (xingbu) und das Ministerium für Öffentliche Arbeiten (gongbu) [22]. Das Beamtenministerium war zuständig für die Einsetzung und Abberufung von Beamten sowie für Rangverleihungen, das Ritenministerium für die Durchführung der Reichszeremonien, für den Empfang der Tributdelegationen (eine "außenpolitische" Aufgabe!) und, seit 736 n.Chr. auch für Abhaltung der Staatsprüfungen. Das Ministerium für Öffentliche Arbeiten schließlich überwachte die staatlichen Großinfrastrukturprojekte, vor allem im Bereich des Bewässerungs- und Transportwesens.

Gleich zu Beginn der Ming-Dynastie, nämlich 1380, wurde die bis dahin bereits über ein halbes Jahrtausend alte Staatskanzlei aufgehoben und mitsamt der Oberaufsicht über die sechs Ministerien direkt dem Kaiser unterstellt. Der Monarch, der bis dahin stets in einer politischen Grauzone geblieben war, hatte sich damit plötzlich direkt am Steuerpult der Tagespolitik niedergelassen! Kein Wunder, daß diese Praxis der Ming-Dynastie bei der konfuzianischen Geschichtsschreibung schlecht ankam und als Tyrannei angeprangert wurde. In der Tat hatten die Kaiser seit Jahrhunderten nicht mehr so direkt ins tägliche Geschehen eingegriffen wie in der Ming-Zeit. Um 1400 wurde anstelle der 20 Jahre vorher abgeschafften Staatskanzlei ein Großsekretariat installiert, das im Gegensatz zur alten Staatskanzlei nicht mehr halb autonom, sondern dem Kaiser direkt - als eine Art persönliches Sekretariat - unterstellt war.

5.1.2.3

Das Zensorat als Dritter im Bunde

Eine dritte Zentralorgansäule neben den drei Sheng-Ämtern und den sechs Ministerien war schließlich das Zensorat (cha yuan) [23], das von einem Be-

amtenpräsidenten und zwei Stellvertretern geleitet wurde und aus drei Abteilungen bestand, nämlich (a) einem Amt für Allgemeine Angelegenheiten, in dem sechs Zensoren mit der Aufgabe betraut waren, Fälle von Rechtsbeugung und Amtsmißbrauch aufzudecken und die betreffenden Beamten zur Rechenschaft zu ziehen; (b) einem Amt für Palastangelegenheiten (9 Zensoren überwachten hier das Hofzeremoniell und -protokoll) und (c) einem Inspektorat, dessen 15 Zensoren alle Beamte des Reichs in den insgesamt 15 "Rundreisearealen" (dao [24], wörtl.: Wege) zu überwachen und zu bewerten hatten.

Wie der Name schon sagt, stand bei dieser Gliederung weniger ein starrer Zuständigkeitsbereich vor Augen als vielmehr ein Gebiet, in dem regelmäßige Inspektionsbesuche erfolgten.

Seine Blütezeit erlebte das Zensorat während der Tang-¹⁹ und der Song-Dynastie.

Bisweilen gab es in der Organisation des Zensorats Veränderungen. Während der Ming-Zeit beispielsweise wurden jedem Ministerium vier Zensoren zugeordnet, die aber 1724 wieder ins Zensorat zurückgegliedert wurden, ohne daß sich freilich im Zuge all dieser Umbaumaßnahmen an ihrer Kontrollaufgabe etwas geändert hätte. Offensichtlich war man schnell wieder zur Erkenntnis gekommen, daß eine dauernde Anbindung an ein bestimmtes Ministerium zu Partikularismus und zu besonderen Verbundenheitsgefühlen der Kontrollbeamten mit der betreffenden Institution führten, so daß die Zensoren eher bereit waren, ein Auge zuzudrücken, wenn "ihre" Organisation auf Abwege geriet.

Noch zur Zeit der Song-Dynastie war die Stellung des Zensorats unantastbar. Dies änderte sich erst während der Yuan-, vor allem aber während der Ming-Dynastie. Schon der erste Ming-Kaiser ließ nicht weniger als fünf Zensoren enthaupten und führte außerdem die Strafe der Beamtenauspeitschung ein, der auch Zensoren zum Opfer fielen - ein noch in der Tang-Zeit undenkbares Sakrileg!

Die Qing-Kaiser stellten zwar Autorität und Würde des Zensorats wieder her, sorgten aber dafür, daß die Hälfte der Zensorats-Positionen stets von Manzhous besetzt waren.

Daß das Amt trotz mancher Schicksalsschläge seine Autorität und Würde behielt, war ein weiterer Beweis dafür, wie sehr es sich im Laufe der Jahrhunderte ins politische System des damaligen China hatte einnisten können und wie sehr es als unentbehrlich empfunden wurde.

Die Zensoren hatten die Aufgabe, vor allem das politisch-moralische Verhalten der Amtsträger zu überprüfen und Mißstände umgehend an die Zentrale weiterzumelden oder sie gar in Throneingaben zu rügen. Der zensorischen Kontrolle unterlag nicht nur die Amtsführung, sondern auch das Privatleben der Beamten. Die Zensoren hatten von Amts wegen (Legalitätsprinzip!) allen Verdächtigungen einer Amtspflichtverletzung nachzugehen und hatten außerdem (Akkusationsprinzip!) die Pflicht, Verhalten anzuprangern, das den Amtsführungsnormen widersprach. Inspektionen richteten sich sowohl auf das moralische Verhalten als auch auf die fachliche Amtsführung, die ja ihrerseits vielfach Rückschlüsse auf die moralische Integrität des Funktionsträgers zuließ. U.a. konnten Zensoren auch die Bilanzen nachprüfen, Staatsprüfungen überwachen und die korrekte Einhaltung der Zeremonien beaufsichtigen.

Zwar galten die Zensoren primär als Augen, Ohren und Mund des Kaisers und hießen deshalb ja auch in der Tat "Sprechende Beamte" (yan guan) [25], doch hinderte sie diese Eigenschaft keineswegs, Kritik auch gegen den Kaiser selbst zu richten, wobei sie sich auf das klassische Konfuziuswort berufen konnten, daß Mahnungen sich durchaus mit Loyalität und Respekt gegenüber dem "Fürsten" vertragen. Im Lunyu²⁰ heißt es, daß "Meister Kong in der Ahnenhalle des Fürsten und bei Hof freimütig seine Meinung sagte, wobei er allerdings seine Worte mit Bedacht wählte."

Unter Balancegesichtspunkten standen die Zensoren in der vordersten Reihe derjenigen Beamten, die ihr Gewicht - und das der Tradition! - gegen kaiserliche Willkür in die Waagschale zu werfen hatten. Zusätzlich übte das Zensorat all jene Funktionen aus, die in der modernen westlichen Gesellschaft der öffentlichen Meinung, der Presse, der Staatsanwaltschaft oder dem Dienststrafrecht zukommen, und die - im europäischen Mittelalter - z.T. dem Hofnarren oblagen. Die Zensoren waren

Anwälte des Volkes gegen den "Übermut der Behörden", Schlüsselbewahrer des uralten Ritenwesens und manchmal sogar Anreger von Reformen.²¹ Kang Youwei, der wichtigste Präzeptor moderner Reformen am Ende der Qing-Dynastie, reichte z.B. i.J. 1898 seine Denkschriften an den Kaiser nicht zufällig über das Zensurat ein.

Am Ende freilich gingen vom Zensurat eher bewahrende als systemüberwindende Anstöße aus. Insofern kann man sagen, daß die Zensoren stets eher im Bremserhäuschen als in der Lokomotive gesessen haben.

Auch bei Gerichtsverfahren griffen Zensoren häufig ein. Eine eigenständige Justiz und unabhängige Gerichte gab es in kaiserlicher Zeit allerdings noch nicht. Vielmehr wurden die Gerichtsfunktionen von den Kreisbehörden ausgeübt,²² wobei sie dem Zentralen Justizministerium Rechenschaft abzulegen hatten. Angeklagte waren gut beraten, wenn sie nicht etwa auf formelle Weise selbst Rechtsmittel einlegten, sondern auf informellem Weg dem Zensurat einen Wink zukommen ließen, so daß dieses gemäß § 410 des Qing-Kodex von sich aus eingreifen konnte.

5.1.3 Das Funktionsmodell des politischen Systems im traditionellen China

5.1.3.1 Die "Nerven der Regierung"

Das Reich der Mitte zu regieren, war eine gigantische Herausforderung, die angesichts der subkontinentalen Ausmaße und der Viel-Millionen-Bevölkerung, nicht zuletzt aber auch wegen der lokalen Verschiedenheiten immer wieder neu durchdacht und mit Phantasie beantwortet werden mußte, auch wenn die *Außenseite* der Institutionen und die Rituale, die der Aufgabenbewältigung dienten, über die Jahrhunderte hinweg kaum verändert wurden. Daß das Reich trotz aller Aufspaltungen am Ende doch immer wieder zur Einheit zurückfand, war nicht nur dem oben skizzierten "pyramidalen Analogismus" sowie der Wächterfunktion des Mandarins und der einheitlichen Kultur und Schreibweise zu verdanken, sondern auch dem Informations-, Entscheidungs- und Kommunikationssystem, das trotz zahlreicher binnenorganisatorischer Nachkorrekturen seinen Grundcharakter wahren konnte und sich so wie eine Stabilitätskonstante durch die Jahrhunderte zog.

Theoretisch waren die Stränge der Information und der Entscheidung, die von Karl Deutsch zu Recht ja als "Nerven der Regierung" bezeichnet werden, auf den Kaiser hin ausgerichtet. Ihm waren alle wichtigen Informationen zuzuleiten, und von ihm auch sollten alle Grundentscheidungen ausgehen.

Die rd. 25.000 Beamten, die normalerweise im Sold der Regierung standen, sollten demgegenüber lediglich die Rolle von Informatoren und Entscheidungshelfern spielen.

In der Praxis freilich war es der robuste bürokratische Apparat, der die meisten Informationen "verbraachte", der den Löwenanteil der Entscheidungen fällte - sowie über deren Durchführung wachte - und der oft genug auch Informationen vom "Himmelssohn" fernhielt.

5.1.3.2 Das Kreislaufschema

Nachfolgend seien die Grundzüge der Informationsbeschaffung, der Beschlußfassung und der Ausführungsüberwachung dargelegt.

5.1.3.2.1 Informationsbeschaffung - auf dem Amtsweg und über die Hintertreppe

Im Verlauf verschiedener Dynastien hatte sich ein Mechanismus der Informationssicherung herausentwickelt, der so effizient war, daß er bis zum Ende des Kaisertums intakt blieb, und der zwar durch die Fremddynastien der Mongolen und Manzhou z.T. modifiziert - hierbei durchaus auch bereichert -, in seinem Kern aber kaum verändert wurde.

Besonders gut dokumentiert sind die Zustände während der Qing-Dynastie, deren Praxis deshalb hier als *pars pro toto* behandelt sei. Vor allem waren es damals vier Institutionen, auf die der Beamtenapparat und die Dynastie immer wieder zurückzugreifen pflegten, nämlich das System der Audienzen, der Zensoren, der kaiserlichen Kommissare und der kaiserlichen Rundreisen.²³

- Die *Audienzen* bei Hof waren das kaiserliche Routineinstrument. Zur Zeit des Qing-Kaisers Kangxi fanden sie jeden Morgen um 7.45 Uhr im Winter und im Frühling sowie um 8.45 im Sommer und im Herbst statt. Die Beamten der wichtigsten Staatsorgane hatten sich zu diesem Zweck schon im

Morgengrauen zum "Mittagstor" des Beijinger Kaiserpalasts zu begeben und dann vor dem Qianqing-Tor Aufstellung zu nehmen. Hatte der Kaiser den Thron bestiegen, so präsentierten die Ministerien und Zensorsbüros ihre Schriftstücke und Entscheidungsvorschläge.

Zusätzlich zu diesen "Morgenaudienzen" (wörtl.: "Audienzen am Kaiserlichen Tor", *yumen tingzheng* [26]) gab es auch noch Sonderaudienzen, die entweder außerplanmäßige Vorgänge behandelten, oder die einem besonderen Zweck, z.B. der Verabschiedung eines Spitzenbeamten, dienten.²⁴

- Ein zweites wichtiges Informationsbeschaffungsinstrument war das *Zensurat*, das nicht nur die Beamtschaft überwachen und, als eine Art Feuerwehr, politische Brände löschen sollte, sondern auch als Nachrichtenübermittler diente. Da die Zensoren alle 15 Dao des Reichs regelmäßig visitierten, hatten sie nicht nur Einblick in den Alltag und die Sorgen der Kleinen Leute, sondern konnten, anders als Magistratsbeamte, die immer etwas zu vertuschen hatten, ganz unverfänglich darüber berichten. Auch aus diesem Grunde hießen die Zensoren nicht zu Unrecht "Beamte, die als Ohr und Auge (des Kaisers) dienen" (*er mu zhi guan*) [27]. Manchmal wurden sie, wie bereits erwähnt, auch als "Sprechende Beamte" (*yan guan*) [28] bezeichnet, ganz im Gegensatz zu den "Stummen Beamten", die sich wegen ihrer Nähe zu den lokalen Honoratioren lieber in Schweigen hüllten und auch sonst bemüht waren, die Weitergabe kritischer Berichte über ihren Amtsbereich zu unterbinden.

Da die Zensoren wegen ihrer Courage einen besonderen Ruf hatten und bisweilen sogar den Kaiser zu kritisieren wagten, sah dieser allen Anlaß, gerade der Berichterstattung aus dieser Quelle besonders zu vertrauen.

- Die *Entsendung kaiserlicher Kommissare* war eine dritte Möglichkeit für den Hof, Einblick in das Regionalgeschehen zu gewinnen. Im Gegensatz zu den Zensoren, die ihre Inspektionsaufgaben regelmäßig und routiniert durchführten, reisten die Kommissare eher in besonderen Fällen an und erstatteten dann ad hoc Berichte.

- Nicht zuletzt aber pflegten die Kaiser auch in persona auf *Rundreisen* zu gehen. Die Qing-Kaiser, die im Hoch-

sommer dem feuchtheißen Beijing den Rücken kehrten und sich ins kühlere nördliche Jehol (chin.: "Rehe") oder aber, nach altmandschurischer Sitte, auf Treibjagden begaben, benutzten jede mögliche Gelegenheit, um sich am Rande der Route ein eigenes Bild von der Lage auf den Dörfern zu verschaffen. Einige sensible Kaiser erließen, vom Elend der dortigen Zustände bestürzt, noch von unterwegs Anordnungen, durch die diese oder jene Gegend in den Genuß einer Steuersenkung kam oder aber das Zensurat auf die Fährte eines korrupten lokalen Beamten gesetzt wurde.

Die Ergebnisse all dieser Audienzen, Zensuratskontrollen, Kommissariatsbesuche und kaiserlichen Rundreisen gingen in "Denkschriften" (benzhang) [29] ein, die je nach dem Rang des Verfassers wiederum in verschiedene Kategorien eingeteilt wurden.²⁵

- Zusätzlich trafen, als fünfte Quelle, noch Berichte von Provinz- und Kreisbehörden ein, die durch den kaiserlichen Kurier in die Hauptstadt gebracht, dort vom kaiserlichen "Übermittlungsbüro" (tongzheng si) [30] entgegengenommen und sodann an die zuständigen Ministerien weitergeleitet wurden.

All die hier genannten Dokumente hatten durch die verschiedensten Dienststellen zu "reisen", wurden dort registriert, abgestempelt, mit Kommentaren versehen und nicht selten auch manipuliert, ehe sie dem Kaiser zu Gesicht kamen.

Wie penibel, ja pedantisch das Berichtswesen gehandhabt wurde, läßt sich allein schon daran ermessen, daß nicht weniger als 119 verschiedene Termini für Anordnungen, Erklärungen, Proklamationen, Mitteilungen und Denkschriften in Gebrauch waren.²⁶

Was bisher geschildert wurde, war mehr oder weniger das Standardverfahren, das im Laufe der Zeit immer wieder modifiziert und mit Nebenwegen sowie Hintertüren versehen wurde. Mußten doch die Monarchen die Erfahrung machen, daß sie von Informationen periodisch immer dann wieder spürbar abgeschottet wurden, wenn es zwischen den Beamten wieder einmal zu besonders intensiven Fraktionsstreitigkeiten gekommen war. Angesichts dieser Fluktuation waren die Kaiser gut beraten, wenn sie sich ihr eigenes

Informationssystem ausbauen und gleichsam über die Hintertreppe an das benötigte Wissen herankamen. Besonders bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang die Praxis der beiden großen Qing-Kaiser, Kangxi [31] (1662-1723) und Yongzheng [32] (1723-1736).²⁷

Der von den Jesuiten über die Maßen gepriesene Kangxi, der trotz seiner mandschurischen Herkunft einer der bedeutendsten Monarchen auf dem Drachenthron war, wollte vor allem aus zwei Gründen genau über die Vorgänge in den Provinzen informiert werden: Erstens nämlich wußte er, daß seine Beamten (angesichts des mandschurisch-chinesischen Gegensatzes) fast pausenlos gegeneinander intrigierten und dabei auch den Informationsfluß manipulierten; zweitens nahm er die konfuzianische Lehre vom Zusammenhang zwischen Natur- und Regierungskatastrophen besonders ernst und wollte deshalb über alle Fingerzeige des Himmels, die das Ende seiner Herrschaft hätten andeuten können, genauestens informiert sein. So interessierte ihn zum Beispiel, ob es irgendwo bedrohliche Regenfälle oder sonstige Naturkatastrophen gegeben hatte. Waren ferner die Preise für Lebensmittel in der einen oder anderen Region davongelaufen? Und wie würde die kommende Ernte ausfallen?

Von den Behörden erhielt er selten düstere Berichte, da schlechte Botschaften ja, wie die Beamten befürchteten, letztlich allemal auf sie selbst zurückfielen: Wenn es nämlich zutraf, daß "Himmel und Erde aufeinander reagieren" (tian ren gan ying) [33], dann waren drohende Zeichen des Himmels in der Gegend XY ja nicht nur ein böses Omen für den Himmelssohn, sondern womöglich auch ein Zeichen für schlechte Amtsführung des dortigen Magistrats!

Wie also konnte Kangxi erreichen, daß er trotz solcher "natürlichen Hürden" am Ende doch an die von ihm erwünschten Informationen herankam?

Eine günstige Gelegenheit ergab sich hier i.J. 1693, als ein Provinzbeamter namens Li Xu in eine seiner "Grußadressen" (qing an zhe) [34], wie sie nach altem Brauch zu bestimmten Anlässen an den Kaiser zu senden waren, Informationen über lokale Preise und über Wetterbedingungen in seiner Region einfließen ließ. Kangxi erkannte

offensichtlich blitzschnell, welche Möglichkeiten sich hier am Rande der alten Grußadressenpraxis eröffneten, und begann, die neue Quelle von jetzt an systematisch anzuzapfen, indem er persönliche Vertraute in den Provinzen bat, für bestimmte Mitteilungen nicht mehr den "Behörden"-, sondern den "Grußadressen-Weg" zu wählen und dabei die höchste Geheimhaltungsstufe zu wahren.²⁸

Spätestens um 1700 hatten Kangxi und einige handverlesene Provinzbeamte auf diese Weise ein regelrechtes zweites Informationsnetz aufgezogen, durch das der Kaiser sich ein wirklichkeitsgetreueres Bild über die Lage im Reich verschaffen konnte, als er es über die von Fraktionsstreitigkeiten entzweite Zentralbeamtenschaft je hätte erhalten können. Durch diese originell außerbürokratische, informelle, streng geheime und konspirative Informationspolitik wußte sich der Kaiser einen Wissensvorsprung zu verschaffen und dadurch ein Frühwarnsystem aufzubauen, dessen Effizienz eine Erklärung für die lange (sage und schreibe 61 Jahre dauernde und so äußerst erfolgreiche) Führungstätigkeit Kangxis liefern dürfte.

Sein Nachfolger Yongzheng wußte das von Kangxi entdeckte und systematisch ausgebaute Informationsnetz noch umfassender zu nutzen als sein Vorgänger. Hatte Kangxi im Laufe seiner Amtszeit beispielsweise "nur" 3.000 Berichte entgegengenommen, so waren es bei Yongzheng rd. 50.000.²⁹

Damit die Entscheidungsfindung nicht durch Informationsüberfütterung belastet würde, schuf Yongzheng zwei neue Institutionen: Einerseits baute er den konspirativen Übermittlungsapparat weiter aus und sorgte gleichzeitig dafür, daß Routineangelegenheiten weiterhin den alten Weg der "Denkschriften" liefen. Darüber hinaus aber richtete er zwecks Sichtung und Bearbeitung des Geheimmaterials eine Sonderbehörde ein, die ebenfalls konspirativ - und unter dem offensichtlich auf Ablenkung gedachten Namen "Militäramt" (jun ji chu) [35] - arbeitete, sich also zu einer Art chinesischem BND entwickelte.

Auf diese Weise entwickelte sich zwischen dem Kaiser und seinen Vertrauten in den Provinzen eine Art Sonder-Informationsbörse, von der die übrige Beamtenschaft ausgeschlossen blieb -

und die deshalb schon bald deren Mißgunst erregte. Bezeichnenderweise wird Yongzheng in der Geschichtsschreibung als Despot hingestellt.

Man darf davon ausgehen, daß Geheimberichtspraktiken, wie sie sich hier unter Kaiser Kangxi und Yongzheng entwickelten, keineswegs auf die Qing-Dynastie beschränkt waren, sondern sich in der einen oder anderen Form auch unter früheren - und späteren - Herrschern haben herausentwickeln können. Reste dieser Praxis sind in der Tat bis in die Praxis der Volksrepublik hinein erhalten geblieben.

5.1.3.2.2

Beschlußfassung

Zuständig für Entscheidungen, die über bloße Routineangelegenheiten der Ministerien, der Provinzen und der untergeordneten Behörden hinausgingen, war "verfassungsgemäß" der Kaiser, der freilich, wenn er sich nicht ähnlich aufopfernd in Amtsgeschäfte vergraben wollte wie die bienenfleißigen Monarchen Kangxi und Yongzheng, die Arbeit weiterdelegierte, und zwar in aller Regel an die "Versammlung der Neun Kommissare und Zensoren" (jiu qing kedao huiyi) [36], die sich aus Repräsentanten der klassischen Sechs Ministerien sowie Repräsentanten des Zensorats, des "Urkundenübermittlungsamts" (tongzheng si) [37] und des Amts für Justiz- und Revisionswesens (dali si) [38] zusammensetzte.

Manchmal wurden die Entscheidungen auch auf "Gemeinsamen Sitzungen" von Beamten verschiedener Gremien oder aber - eine Besonderheit der Manzhou-Zeit - von einer "Versammlung der Prinzen und Minister" gefällt, wozu letzterer vor allem die mandchurische Aristokratie gern die Entscheidung ihrer Angelegenheiten anvertraute, und die hierbei als vormoderne Pressure-group auftrat.

All diese Entscheidungsgremien produzierten - zusätzlich zu den Informationsberichten - eine Fülle von Dokumenten, die während der Qing-Zeit vier Gruppen umfaßte, nämlich (1) Dokumente von Regierungs- zu Regierungsorgan (darunter Mitteilungen, Depeschen, Anordnungen etc.), (2) Dokumente, die dem Kaiser zur (meist nur formalen) Nachgenehmigung unterbreitet wurden ("Memoranden"), (3) Dokumente, die vom kaiserlichen Sekretariat ausgefertigt wurden

("Anordnungen", "Dekrete", "Instruktionen", "Patente", "Proklamationen" etc.) und (4) Dokumente, die anderen Urkunden beigelegt wurden.³⁰

Die Abfassung und Kategorisierung all dieser Urkunden erfolgte in einer "Camera obscura-neibu" [39], deren "binnenministeriale" (so die wörtliche Übersetzung) Atmosphäre das Ergebnis einer vielhundertjährigen Kanzleiarbeit war, die sich hinter einem "zünftigen" Ritual verkrochen hatte.

Nachdem die Beschlüsse gefaßt und die Reskripte mit roter Tusche abgezeichnet waren, wurden sie im Jingbao-Amtsblatt [40] publiziert und in dieser Form an die kaiserliche Beamenschaft weiterübermittelt. In Eilfällen erhielten Provinzbeamte die Anordnung auch per Sonderkurier zuge stellt.

Die Urschriften der Dokumente wurden in Archiven gespeichert, die nicht nur der Beweissicherung oder aber der Sammlung fachlicher Erfahrungen, sondern längerfristig auch der Geschichtsschreibung - und damit der politischen Wertung - dienten. So gesehen, war die archivierungsbesessene Beamenschaft des traditionellen China auch ein Dokumentationsapparat, dessen Erfahrungen von Generation zu Generation in Form von Handreichungen für den innerdienstlichen Gebrauch weiterübermittelt wurden.

Wie wurde die Durchführung der Entscheidungen sichergestellt?

5.1.3.2.3

Ausführungskontrolle - und Kontrolle im allgemeinen

Die Überwachung des Vollzugs von Gesetzen und Anordnungen fand nur ausnahmsweise "von unten her" statt, sei es nun durch den passiven Widerstand der Bevölkerung, durch Gegenaktionen lokaler Geheimgesellschaften oder gar durch Bauernaufstände. Unruhen in der Bevölkerung als Ausdruck von "vormoderne Partizipation" waren allerdings auf Extremfälle beschränkt. Auch gab es keine rechtlichen Mittel des Widerstands wie z.B. die Möglichkeit der Klage vor einem Verwaltungsgericht oder Verfassungsgericht - ein für die damalige Zeit absurder Gedanke!

Verblieben im Normalfall also nur "Kontrollen von oben her", und zwar entweder die Überprüfung durch die

Entscheidungsorgane selbst oder aber die Kontrolle durch das Zensorat, das sich wiederum verschiedener Mittel, sei es nun des Dienststrafverfahrens, der Anregung von Strafverfahren oder aber des Appells an die moralische Verpflichtung (im Sinne einer Inneren Kontrolle) bedienen konnte.

Die Aufgaben des Zensorats gingen freilich über die bloße Überwachung der Gesetzes- und Beschlußdurchführung weit hinaus: Das Zensorat, dessen Anfänge sich, wie oben erwähnt, bis auf die Han-Zeit zurückverfolgen lassen, konnte in sämtliche politischen Entscheidungsvorgänge eingreifen und hatte vor allem die Befugnis, Dienststrafverfahren einzuleiten, d.h. jeden Beamten wegen Amtsverletzung oder wegen unziemlichen Lebenswandels beim zuständigen Ministerium oder bei seiner Provinzialdienststelle anzuklagen. Andererseits waren die Zensoren nicht befugt, den Beamten Befehle zu erteilen oder sie, sieht man einmal von wenigen Ausnahmen ab, selbst zu bestrafen.

Das Zensorat, das im Laufe der Zeit zu einer vielgliedrigen Institution auswuchs, übte nicht nur an den Beamten Kritik, sondern konnte, wie gesagt, sogar dem Kaiser Verweise erteilen, der ja trotz seiner Erhabenheit keineswegs ungebunden, sondern den Befehlen des Himmels unterworfen war, und der deshalb, wenn er sich nicht an die Regeln "von oben" hielt, zur Ordnung gerufen werden mußte. Das Zensorat war insofern auch eine Art Himmels-Echo.

Ein Kaiser, der am Dao festhielt, wurde, gemäß konfuzianischer Lehre, vom Himmel belohnt und, wenn er sich den Himmelsbefehlen widersetzte, bestraft.³¹ Aus diesem Grunde riet Konfuzius dem Junzi, freimütig seine Meinung zu sagen. (bian bian yan) [41]³² und, wo immer nötig, "Ermahnungen" (jian) [42] auszusprechen.³³

Die Macht des Zensorats dürfte vor allem darauf beruht haben, daß es den Amtsträgern ins Gewissen zu reden und bei den gerügten Personen "Beschämung" (zhi) auszulösen verstand. Der Einfluß des Zensors beruhte also weniger auf seiner äußeren als auf seiner inneren Kontrollgewalt. "Innere Kontrolle" war (und ist) ja, wie oben dargestellt, in einer pädagogischen Provinz wie China ubiquitär und hatte sich als solche auch bereits in der kon-

fuzianischen Moraltradition, im Staatsprüfungswesen und in der Ernennungspraxis fest verankern können. Für das traditionelle China läßt sich Kontrolle durch das Bild mehrerer um ein Individuum gelegter konzentrischer Kreise veranschaulichen: Den äußeren Kreis bildete die "Gesetzes"-Ordnung (Militärdienst, Steuern etc.), weiter innen folgten Standesvorschriften (Gilden-Ordnungen und andere korporative Bestimmungen) und den inneren Ring, der die stärksten Zwänge ausübte, bildeten Sitten und Gebräuche, die mit Hilfe von Dorfgemeinschaften, Clans und Familien aufrechterhalten und durch den Antrieb zu dauernder Loyalitätsbezeugung internalisiert wurden. Kontrolliert wurde also eher ex ante als ex post. Außerdem wurden sämtliche Bestimmungen und Gebräuche von der Sittenordnung, d.h. dem Li, durchfärbt.

Kein Wunder, daß schon der Gedanke, ein Zensor könnte ihn vor aller Öffentlichkeit einer Amtsverletzung bezichtigen, dem Durchschnittsfunktionär Schauer über den Rücken jagte. Die Angst vor dem erhobenen Zeigefinger des Zensors dürfte also in aller Regel mehr konformistischen Druck ausgeübt haben, als jede Strafe post festum. Das Zensorat hatte m.a.W. durchaus "Macht über die Gedanken" und wirkte auf eine pflichtvergessene Beamenschaft wie ein Damoklesschwert! Es hätte also kaum ein noch "konfuzianisches" Organ geben können als dieses Tugendwächteramt, das im übrigen mit seiner zumeist pedantischen Archivierungsarbeit auch noch alle Sünden und Verstöße ad infinitum festhielt!

Allgemein gesprochen, oblag dem Zensor also eine dreifache Funktion: Er war Sachwalter des Himmels, der den Kaiser und seine Beamenschaft an ihr "Mandat" (ming) gemahnen sollte, er war zweitens Auge und Ohr des Kaisers, der über die Ausführung von Gesetzen und Dekreten wachte (und dabei übrigens auch einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des zentralen Reichsgedankens leistete), und er war drittens Anwalt des Volkes, das er vor der Willkür gewissenloser kaiserlicher Beamter schützen sollte. Zu diesem Zweck stand der Bevölkerung (theoretisch) das Recht zu, Beschwerden und Petitionen beim Zensorat einzureichen. Eine Zeitlang gab es sogar eigene Petitions-Einwurfkästen, die nur von Zensoratsbeamten geöffnet werden durften, und eigene Petitions-

büros (also eine Art Beschwerdestellen), die ebenfalls ausschließlich der Verwaltung des Zensorats unterstanden.

Gegen untergeordnete Funktionäre konnten die Kontrollbeamten selbst Sanktionen ergreifen, während höhergestellte Funktionäre vor dem Zivildienstministerium (libu) angeklagt werden mußten. Ein Zensor konnte also keineswegs schalten und walten, wie es ihm gerade beliebte, sondern hatte sich an präzise Verfahrensregeln zu halten. Außerdem war seine Amtszeit auf höchstens neun Jahre beschränkt - ein weiteres Sicherheitsventil gegen Amtsmissbrauch!

Erstaunlicherweise waren die Zensoren auf der Beamstenskala, die von 1a) an der Spitze bis hinunter zu 9b) reichte, nicht besonders hoch angesiedelt und standen im allgemeinen auf der Stufe 7a).

Welchen Einfluß übten sie tatsächlich aus? Hucker³⁴ stellt fest, daß in der von ihm untersuchten Dekade zwischen 1424 und 1434 von den Zensoren insgesamt 13.814 Personen formell in ein Dienststrafverfahren verwickelt worden seien. Die Folgen eines Verfahrens lassen sich bei einem Teil der Beschuldigten, nämlich bei 555 Beklagten, genauer ausmachen: 122 Anklagen wurden abgewiesen, 49 Angeschuldigte (= 8,8%) wurden aus dem Amt entlassen, 353 (oder 63,6%) wurden bestraft, getadelt oder eingesperrt, 19 (= 3,4%) einer längeren Befragung unterzogen und 12 (= 2,2%) vor ein Gericht gestellt.

Eindrucksvoller freilich als durch solche direkten Sanktionsmaßnahmen war das Zensorat, wie gesagt, durch seine bloße Anwesenheit: Es wirkte auf die Beamenschaft, chinesisch ausgedrückt, wie ein schlafender Tiger: Selbst wenn er nicht zubiß, war er doch immer unheimlich präsent!³⁵

Es ist gewiß kein Zufall, daß das bei der Durchführungskontrolle mit so wirkungsvollen Befugnissen ausgestattete Organ, nämlich das Zensorat, nicht nur als "letztes Glied" der Ausführung, sondern gleichzeitig auch bereits wieder als erstes Glied beim Informationsrückfluß aktiv war, so daß sich gerade bei ihm der Kreislauf zu schließen begann und der Input-Output-Feedback-Prozeß von neuem beginnen konnte.

Sowohl hier beim Rückmelden und "Reskribieren" als auch bei der Überwachung des Erziehungswesens, bei der Kontrolle über die Beamten, bei der "Meinungsbefragung" und beim Zeremonialwesen konnte das Zensorat seine grundkonservative Ausrichtung "einbringen" und so aufs wirkungsvollste dafür Sorge tragen, daß das politische System im Gleichgewicht - und damit vor allem vergangenheitsorientiert - blieb.

5.1.4

Das tripolare Spannungsgefüge

Im politischen System des kaiserlichen China gab es von Anfang an Widersprüche zwischen Theorie und Wirklichkeit, die mit wechselnder Vehemenz bis ins frühe 20. Jh. hinein fortwirkten, und die vor allem bei drei Beziehungskonstellationen besonders intensiv zutage traten, nämlich erstens im Verhältnis zwischen "Himmel" und Obrigkeit (= Kaiser + Mandarinate), zweitens innerhalb der Obrigkeit selbst und drittens zwischen Obrigkeit und Bevölkerung. Aus systemtheoretischer Sicht mußte die Führung darauf bedacht sein, daß die "drei Seiten" nicht allzuweit auseinanderdrifteten, sondern wechselseitig abhängig, symmetrisch einander angeglichen und nach außen hin (d.h. sowohl gegenüber den "Barbaren" als auch gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen) abgegrenzt blieben.

Im einzelnen:

5.1.4.1

Himmel-Obrigkeit: Die Dimension des Numinosen

Schon die vorkonfuzianischen Ordnungsspekulationen hatten sich niemand Geringeren als ausgerechnet den "Himmel" zum Auftraggeber erkoren und hatten überdies auch die Legitimation für irdisches Herrschertum von dort abgeleitet (zum Thema "Legitimationsversessenheit" vgl. 2.5.4). Letztlich stammte alles vom Himmel, sei es nun die politische Macht, das Zeremoniell oder die dynastische Nachfolgeordnung.

5.1.4.1.1

Die Macht

Macht war nicht nur nach traditionell-chinesischer, sondern auch nach pan-asiatischer Auffassung numinos. Keinem Asiaten wäre es in den Sinn gekommen, daß Macht auf persönlicher, physischer oder psychischer Überlegenheit einer Einzelperson beruhen,

und daß sie sich außerdem wesentlich durch *direkten* Zwang mitteilen könnte. Vielmehr kommt sie als großes Mysterium von *außerhalb* des Individuums und wirkt eher *indirekt*.

Für den gläubigen Buddhisten hängt, um hier ein nicht-konfuzianisches Beispiel anzuführen, die Macht einer Persönlichkeit mit ihren karmischen Verdiensten aus früheren Existenzen zusammen. Im Islam gilt sie als von Gott verliehen, nach hinduistischer Auffassung aber als "zugeflossen".

Nach Auffassung der chinesischen Legalisten war sie das Ergebnis der Befolgung von Gesetzen, nach Auffassung der Daoisten aber Konsequenz des Gehorsams gegenüber dem Dao. Konfuzius schließlich vertrat die Auffassung, daß ein einzelner zum allesbeherrschenden "Polarstern" wird, wenn er "sein Selbst durch Wiederherstellung des Li besiegt" (ke ji fu li), wenn er in seiner Person also den himmlischen Weg - eben das Li - perfektioniert und damit den "richtigen Weg" (dao) gleichsam personifiziert - und himmlisches Licht ausstrahlt.

Drei Unterschiede bestehen zwischen dem westlichen und dem panasiatischen Machtbegriff:

Die Quelle von Macht ist, erstens, nicht menschlicher, sondern *außermenschlicher* Natur. Macht wird verliehen und manifestiert sich in einer Ansammlung von Kraft, die für jeden spürbar wird, der sich ein animistisches Empfinden bewahrt hat. Er erlebt seine Umwelt als "elektrisch geladenes Feld", von dem Spannungen und respektgebietende Kräfte ausgehen, sei es nun von "heiligen" Steinen, Bäumen, Tieren oder elementaren Naturerscheinungen, nicht zuletzt aber auch von Menschen, die Herrscherfunktionen bekleiden. Nach konfuzianischer Auffassung ist die von einer Herrscherpersönlichkeit ausgehende Energie Folge einer totalen Identifizierung mit dem "Auftrag des Himmels".

Zweitens ist nicht etwa der Herrscher mächtig, sondern vielmehr die (himmlische) Macht herrscht. Macht ist m.a.W. nicht die Folge persönlicher Qualitäten (sei es nun der Intelligenz oder des Charismas einzelner Personen), sondern gerade umgekehrt die Voraussetzung für diese "Ausstrahlungsgaben"!

Drittens aber ist Macht, anders als nach westlicher Auffassung, nicht etwa *ex post* zu legitimieren, sei es nun durch Wohlfahrtsleistungen, sei es durch Einhaltung demokratischer Spielregeln; vielmehr legitimiert sie sich *von selbst*. Machtergreifung ist stets legitim, *falls* sie *gelingt*; Macht ist *eo ipso legitim*, weil sie nicht Eigenschaft eines einzelnen Menschen, sondern "Gabe des Himmels" ist - und weil sie dem einzelnen ja nur dann geschenkt bleibt, wenn er sich himmelsgemäß "entwirft". Handelt er dagegen auftragswidrig, so wird ihm die Gabe wieder entzogen, d.h., er verliert das Mandat.³⁶

Macht besitzen ist das eine, Entscheidungen treffen das andere. Am besten wäre es, überhaupt nicht entscheiden zu müssen, sondern dem Herrschaftsideal des Konfuzianismus zu folgen, nämlich "bewirken ohne zu handeln, machen ohne zu tun."

Der "Mächtige" verkündet also eher Absichten, als daß er sie in die Tat umsetzt. Oder er versucht zwar zu handeln, hält sich aber von der Verantwortung für die Folgen dieser Handlung fern. In diesem Dilemma beruft er sich am liebsten auf "Gesetzmäßigkeiten", auf unvermeidliche Abläufe und - eben! - auf "Himmelsbefehle".

Da er seine Macht nicht direkt, sondern nur indirekt ausübt, läuft er leicht Gefahr, in Extreme hineinzugeraten, d.h. entweder überhaupt nicht zu handeln oder aber überzureagieren: daher der nicht selten anzutreffende Energieausbruch, der sich gleichsam unvermittelt an eine längere Etappe der Lethargie und der Apathie anschließt. Die Tendenz, unerwünschte Entwicklungen lange Zeit in Kauf zu nehmen, sie also "einreißen" zu lassen und dann plötzlich mit "exemplarischen Maßnahmen" zu reagieren, war nicht nur im kaiserlichen China an der Tagesordnung, sondern zeigte sich auch beim Verhalten der KPCh-Führung angesichts der wochenlangen Studentendemonstrationen vom Mai 1989, die zuerst schweigend und händeringend hingenommen und dann durch plötzliche Überreaktionen in der Nacht vom 3. zum 4. Juni 1989 im Blut erstickt wurden.

Der Inhaber von Macht zieht sich im Reich der Mitte seit jeher zurück, tritt nur bei wichtigen Anlässen an die Öffentlichkeit und übt sich ansonsten gern in Geheimniskrämerei.

Daran hat sich bis heute nichts geändert: Residieren doch seit der Ming-Zeit nicht nur die alten, sondern auch die neuen Kaiser der Volksrepublik in Zhongnanhai, d.h. in der Verbotenen Stadt im Herzen Beijings.

5.1.4.1.2

Das Zeremoniell

Kaiser und Mandarinat verstanden es vor allem auf unnachahmliche Weise, mit Zeremonien und Ritualen umzugehen und mit dem ständigen Verweis auf deren himmlischen Ursprung und Zeitlosigkeit allen potentiellen Nonkonformisten von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen - stets nach dem Grundsatz: "Wem das Ritual gehört, dem gehört die Welt".

Rituale gehörten auch im monarchisch beherrschten Europa vor dem Ersten Weltkrieg zu den Bastionen der alten Ordnung. Obwohl am Ende des 19. Jh. bereits deutlich abzusehen war, daß die überkommene aristokratische Ordnung dem Ansturm des Bürgertums auf die Dauer nicht standhalten könnte, verstanden es die alten Stände doch immer wieder, mit Hilfe ausgeklügelter Rituale der monarchischen Idee neues Leben einzuhauchen und die zur Zwietracht neigenden aristokratischen Kasten erneut zusammenzuschweißen. Diese zeremonielle Bekräftigung der Zusammengehörigkeit und Eintracht der herrschenden Klasse tauchte immerhin noch bis zum Ende des Ersten Weltkriegs als höchst effizientes Mittel zur Kontrolle und Beherrschung sowohl der oppositionellen Eliten als auch der unteren Klassen.

Anstatt die Bevölkerung in Angst zu versetzen, zog man es vor, sie durch imposante Uniformen, Roben, Dekorationen und Hochzeits- sowie Trauerzeremonien einzuschüchtern, d.h., bei ihnen eher Bewunderung und Nachahmung als Angstgefühle zu wecken. Der von "Hofberichterstatern" protokollierte oder direkt der Öffentlichkeit dargebotene Reigen an staatlichen und höfischen Ritualspektakeln befestigte beim Durchschnittsbürger autoritäre Vorstellungen sowie Wertmaßstäbe und half damit gleichzeitig auch, die Stellung der vorbürgerlichen Eliten zu zementieren.³⁷

Was sogar hier im individualistisch orientierten Europa so lange Zeit auf beste funktionierte, mußte erst recht im eher konformistischen Reich der Mitte seine Wirkung tun, zumal dort

das Zeremoniell noch viel ehrwürdiger und die Opposition obendrein noch wesentlich schwächer war: Von einem "Bürgertum" zumal konnte hier bis zum Ende des Kaiserreichs ohnehin kaum die Rede sein, sieht man einmal von ein paar Unternehmern in den Küstenstädten ab.

Rituale und Zeremonien wurden von den einzelnen Dynastien zwar mitgeprägt, lassen sich in ihren Anfängen aber bis auf die frühe Zhou-Zeit zurückverfolgen und galten seit den Zeiten des Konfuzius als Parusie des Himmlischen auf Erden. Historisch - und im Glauben des Volkes - hatten Rituale viel mit der alten magischen Vorstellung zu tun, daß eine korrekt vollzogene Handlung die erwünschten Wirkungen gleichsam herbeizwingt, zumal ja viele traditionelle Herrscher Asiens - darunter auch der Himmelssohn - zugleich auch als Hohepriester galten.

Neben dem historisch durchgängigen Ritual haben die einzelnen Kaiserhäuser noch zusätzlich ihre dynastieeigenen Zeremonien geschaffen. Besonders stilprägend traten auch hier wieder einmal die Westlichen Han hervor, insbesondere was den Kaiserkult anbelangte: Schon unter dem Gründer der Dynastie, Han Gaozu, kamen jene Hofzeremonien in Mode, die dem Kaiser eine unnahbare Aura verliehen und dadurch seinen Ruf als "Himmelssohn" zusätzlich bestärken halfen.

Bereits Mitte des 1. chr. Jh. gab es im Reich 176 kaiserliche Tempel, in denen über 45.000 Zeremonienmeister tätig waren und jährlich rd. 25.000 Rituale zelebriert wurden.³⁸

Angesichts dieses immer mehr um sich greifenden Kaiserkults kam es 40 v. Chr. zu einer großen Debatte, in deren Gefolge die kaiserlichen Tempel in den Provinzen abgeschafft wurden. Zu Beginn der Östlichen Han-Zeit (25 n. Chr.) verfestigte sich dann der Brauch, nur noch für den Gründungskaiser einen Tempel zu errichten, in dem die dynastischen Nachfolger mitgeschreint wurden. Offensichtlich war das elaborierte System der Kaisertempel jetzt nicht mehr länger nötig, nachdem sich das kaiserliche Ansehen 200 Jahre lang kontinuierlich hatte festigen können.

Trotz solcher Korrekturen aber wurden weiterhin eigene dynastische Zeremonien geschaffen. Nach der Zere-

monialordnung der Ming-Dynastie beispielsweise gab es am Kaiserhof eine tägliche Audienz, die vor Tagesanbruch bereits wieder beendet sein mußte, und die von allen Teilnehmern, nicht zuletzt vom Kaiser selbst, ein hohes Maß an innerweltlicher Askese verlangte. In der ungeheizten Hauptaudienzhalle im Beijinger Kaiserpalast nahmen noch lange vor Morgengrauen nach Westen hin Zivilbeamte, nach Osten hin Militärbeamte feierlich Aufstellung und vollzogen, zum Gesang der Zeremonienmeister, dreimal den Kotau vor dem Kaiser. Sodann traten die Beamten ab Rang 4a vor den Thron und erstatteten "in den 185 Arten amtlicher Angelegenheiten" Bericht. Niemals wurde die Audienz verschoben, ob es nun regnete, schneite oder beißende Kälte herrschte. Wichtig bei den Audienzen war eine majestätische Haltung des Kaisers. In dieser Hinsicht genügte vor allem Kaiser Wan Li (1573-1620) den strengen Erwartungen seiner Hofbeamten: Seine Stimme war tief, seine Sprechweise klar und deutlich, und seine Reden endeten mit kraftvollen Lauten, die "aus dem Zwerchfell kamen". Weniger als vier Monate nach Wan Lis Thronbesteigung erschien eine Supernova von der Größe einer Untertasse am Himmel und hinterließ dort von 1572-1574 eine tieforangefarbene Färbung, die von den Hofastronomen als wohlgefälliges Himmelssignal gedeutet wurde.³⁹

Die Ritualvernarrtheit des traditionellen China sollte aber nicht nur die Stabilität wahren und die Bevölkerung einschüchtern helfen, sondern entsprach einer in aller Regel tiefen Überzeugung der Monarchen und des Beamtentums, daß es die Hauptaufgabe des Kaisers sei, den Himmel zu verehren und den von seinen Ahnen gelebten Vorbildern und Ritualen zu folgen.

5.1.4.1.3

Die "Nachfolger"

Nach traditioneller Auffassung gab es keine geradlinig fortschreitende, sondern nur eine zyklisch in sich ruhende Geschichte, deren Rhythmen sich nach dem Schicksal der einzelnen Dynastien richtete. Ganz im Gegensatz zum japanischen Kaiserhaus, das von seinen Anfängen bis heute im Zeichen einer einzigen Dynastie stand, kamen und gingen die Herrscherhäuser in China gleich zu Dutzenden, wobei ihnen, ob sie nun lang- oder nur kurzlebig waren, historiographisch das Schema des Auf-

blühens und Absterbens - auf alle Fälle aber die Wiederkehr des ewig Gleichen - unterstellt wurde - also ein Denkmuster, das dem Natur-Dao nachempfunden war.

Auch Nachfolgeregelungen pflegten organisch interpretiert zu werden und waren im China der Kaiser in der Tat auch wesentlich berechenbarer - und solider verankert, als dies beispielsweise in der Volksrepublik der Fall ist, wo sich bisher weder Erb- noch Demokratieschemata haben durchsetzen können.

In der kaiserlichen Tradition gab es im wesentlichen zwei große "Fußstapfen"-Regelungen, die beide zwar grundlegend verschieden waren, die aber, jede auf ihre Weise, zufriedenstellend funktionierten, nämlich die dynastische und die bürokratische Nachfolge.

Was die dynastische Sukzessionsordnung anbelangt, so war sie, vereinfacht ausgedrückt, von den zwei Grundprinzipien der Erbfolge und des Himmelsmandats bestimmt. Beide Prinzipien mochten einander zwar ursprünglich ausgeschlossen haben, sie begannen aber, unter kräftiger Nachhilfe der konfuzianischen Staatsphilosophie, nach und nach miteinander zu harmonisieren. Schon während der Han-Zeit schien niemand mehr daran zu zweifeln, daß es dem "Himmel" recht war, wenn der Thron vom Vater auf den Sohn übergang. Die "Mandats"-Korrektur setzte erst dann ein, wenn sich der Sohn der Nachfolge als unwürdig erwies. Der Himmel würde dann, so die Erwartung, auf dem Umweg über Natur- oder Politikatastrophen von sich hören lassen.

Beide Prinzipien, die Erbfolge und der Gehorsam gegenüber dem Himmel, konnten miteinander im Einklang stehen (man denke an den Fall des japanischen Kaiserhauses) oder aber, wie im Fall der chinesischen Geschichte, manchmal miteinander in Konflikt geraten; wurden hier doch innerhalb von 2000 Jahren nicht weniger als acht große Dynastien (Qin, Han, Sui, Tang, Song, Yuan, Ming und Qing), die zu Beginn ihres Mandats jeweils für die Ewigkeit bestimmt zu sein schienen, früher oder später durch Bauernaufstände oder aber durch militärische Eroberungen hinweggefegt, also durch Ereignisse beseitigt, die als Himmelszeichen gedeutet werden konnten.

Noch zuverlässiger funktionierte die zweite Spielart der Nachfolgeregelung, nämlich die bürokratische Bestallung, die, wie bereits erwähnt, entweder aufgrund von Empfehlungen, besonderen Verdiensten, manchmal sogar Ämterkauf, in aller Regel aber über Staatsprüfungen erfolgte, wobei die Prüfungstradition einen Zeitraum von rd. 1300 Jahren umspannte!

Während Dynastien nach ihrem Sturz ein für allemal wegtauchten, d.h. für eine neue Machtübernahme, wie die chinesische Geschichte beweist, einfach nicht mehr in Frage kamen, ließ sich bei der bürokratischen Nachfolge durchaus Kontinuität feststellen. Zwar stürzte das Mandarinat beim Untergang einer Dynastie zumeist ebenfalls in eine tiefe Krise, doch pflegte es sich schon nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten wieder zu regenerieren, und zwar selbst dann, wenn inzwischen Fremddynastien den Drachenthron besetzt hatten - man denke an die Mongolen und an die Manzhou. Der Leitspruch "Dynastie vergeht, Bürokratie besteht" hat also einen empirischen Kern.

Beim Spannungsverhältnis zwischen "Himmel" und "Obrigkeit" (shang) [43] war also in aller Regel weniger das Mandarinat als vielmehr der Monarch Hauptadressat und damit, im Ernstfall, auch Hauptleidtragender.

5.1.4.2

Hof - Mandarinat: Die Dimension der Kooperation und des institutionellen Mißtrauens innerhalb der "Obrigkeit"
Bei der Machtverteilung gab es im traditionellen China keine formelle Gewaltenteilung, und zwar weder im Verhältnis zwischen Kaiser und Beamten noch zwischen Beamten und Bevölkerung.

Eine legale Beschränkung der kaiserlichen Macht wäre angesichts der Stellung des Monarchen als des "Himmelssohns" nachgerade einem Sakrileg gleichgekommen! Schon aus diesem Grund blieb die alte Identitätsvorstellung, die ganz selbstverständlich von einer Einheit zwischen Obrigkeit und Bevölkerung, zwischen Staat und Gesellschaft sowie erst recht von der Einheitlichkeit der Regierenden ausging, bis in die Neuzeit hinein Allgemeingut des staatsphilosophischen Denkens (Näheres dazu 3.1.5.1.1.1).

Gleichwohl spielten sich im Laufe der Zeit gewisse Praktiken ein, die am Ende dann doch noch für eine Machtbalance sorgten. Zwar gab es keine formelle, wohl aber eine höchst subtile *informelle* Gewaltenteilung zwischen Beamten und Hof, die dafür sorgte, daß der theoretisch absolutistische Monarch in der Praxis zahlreichen Beschränkungen unterworfen blieb, von denen die "Macht der Tradition" die effektivste war.

5.1.4.2.1

Die Kontrolle des Monarchen und seines Hofes über das Mandarinat

Der Kaiser hatte in seiner dreifachen Rolle als Führer des "Reichs" (tianxia), als Oberhaupt der "Staats-Familie" (guojia) und als Chef eines mehrtausendköpfigen Hofes vielfache Verpflichtungen, die miteinander z.T. harmonierten, z.T. aber auch zueinander in Widerspruch standen: Er war oberster Zeremonienmeister im Reich, "Spitzenpolitiker" im "Staat" und Vorstand Tausender von Höflingen, die ihr eigenes Wirtschaftssystem unterhielten und z.T. auch ein hofeigenes Zeremonialwesen pflegten.

Seine vornehmste Aufgabe freilich war - ungeachtet dieser Dreierrolle - zu allen Zeiten die Lenkung der Bürokratie - ein Anliegen, das angesichts des Einflusses und des Formats der "Beamtengelehrten" hohe Anforderungen an das Einfühlungsvermögen des Monarchen stellte.

In Extremfällen stand entweder der Kaiser unter der De-facto-Oberherrschaft des Mandarinats (Song-Zeit!) oder aber umgekehrt das Mandarinat unter der Fuchtel eines tyrannischen Kaisers (Anfang der Ming-Zeit!).

Normalerweise freilich war das beiderseitige Verhältnis nicht durch Beherrschung, Konflikt und Zerreißen, sondern durch Kooperation gekennzeichnet. Beide Seiten waren gut beraten, wenn sie gemeinsam am gleichen Strang zogen: Ohne die Unterstützung von seiten der Beamten hätte der Kaiser weder "Augen noch Mund noch Ohren" gehabt, wäre also machtlos gewesen. Sogar den "barbarischen" Eroberern wurde die Unentbehrlichkeit der Beamten früher oder später bewußt, weshalb sie sich in aller Regel schon bald nach der Machtergreifung um ihr Wohlwollen zu bemühen pflegten.

Umgekehrt verdankten die Beamten ihre Ernennung, ihre Privilegien und nicht zuletzt auch ihre Einkünfte dem Wohlwollen des Monarchen, so daß sich hier im Endergebnis, da jeder auf den anderen angewiesen war, eine Art Symbiose herausbildete. Gemeinsam war beiden Seiten vor allem *ein* alles überragendes Interesse, nämlich die Erhaltung der überkommenen Gesellschaft, von der Hof und Mandarinat ja gleichermaßen ihren Vorteil hatten. Angesichts der *konservativen* Einstellung beider Seiten galten vor allem solche Kräfte als besonders gefährlich, die das Hierarchieprinzip in Frage stellten, also Geheimgesellschaften, technische Neuerer (man denke an die Erfindungen der Song-Zeit!) und gesellschaftliche Modernisierer (Taiping-Revolutionäre!). Kein Wunder, wenn die Gegner, wo immer möglich, mit Stumpf und Stiel, ausgerottet wurden!

Nach konfuzianischer Tradition hatte sich der Kaiser am Wuwei-Prinzip, d.h. am Grundsatz minimaler Intervention in politischen Angelegenheiten, zu orientieren. In der Praxis freilich pflegten starke Herrscherpersönlichkeiten durchaus mit "legalistischen" Mitteln durchzugreifen, wobei sie sich in Worten meist konfuzianisch gaben, in ihrem Tun aber durchaus der Staatsraison gehorchten. Selbst die Han-Dynastie, die in der Darstellung ihrer Historiographen konfuzianisch verklärt erscheint, behielt die Institutionen der von ihr niedergeworfenen und geschmähten Qin-Dynastie beinahe unverändert bei: Das Flaschenetikett blieb also zwar konfuzianisch beschriftet, doch in der Flasche befand sich längst ein anderer Inhalt.

Im Rahmen der faktischen Machtverteilung hing viel von der Persönlichkeit des Monarchen ab: War er organisatorisch begabt und herrschsüchtig, so pflegte sich die Schale der Macht schnell auf seine Seite zu neigen. Folgende Mittel standen ihm dabei zur Verfügung:

Da war erstens die Möglichkeit, durch die geschickte Auswahl der Minister und Spitzenbeamten von vornherein Einfluß auf die Besetzung der Gremien auszuüben.

Die Auswahl der Mitarbeiter war schon in den konfuzianischen Klassikern als eine der wichtigsten Befugnisse des Herrschers dargestellt worden.

Menzius hatte empfohlen, daß der Herrscher "Männer von Talent und Tugend" auswählen möge.⁴⁰ Da die Monarchen freilich nicht moralische Modelle, sondern Menschen von Fleisch und Blut waren, dürften sie, wo immer möglich, solche Personen bevorzugt haben, die ihnen "seilschaftswürdig" erschienen.

Ein zweites Mittel war die *Divide-et-impera*-Methode, die im allgemeinen vierfach instrumentiert wurde, nämlich durch Ämtertrennungen, Doppelbesetzungen, Rotation oder aber antineputistische Maßnahmen.

Getrennt wurden seit altersher, d.h. schon seit dem Machtantritt des Ersten Kaisers, die Zivil- und Militärbeamten. Diese Trennungsgewohnheit - ein Kind des Mißtrauens - hielt sich über Jahrhunderte und wurde nur in Ausnahmeweiten, also etwa in Warlord-Perioden, durchbrochen. Erst nach Beendigung der Kaiserherrschaft, d.h. im Zeichen der Republik und der Volksrepublik wurden Zivil- und Militärposten wieder personalunionistisch miteinander verklammert - eine Gewohnheit, die vor allem der VR China schlecht bekommen sollte - man denke an den Fall Lin Biao.

Darüber hinaus sorgte die kaiserliche Regierung dafür, daß in den größeren Städten, vor allem in der Metropole, die Garnisonen zweigeteilt wurden, nämlich in eine nördliche und eine südliche Kaserne, wobei an der Spitze der beiden Einheiten jeweils Generäle standen, die einander am besten nicht grün waren.

Daneben war die Politik der *Doppel-* oder *Dreifachbesetzung* von Schlüsselstellungen weitverbreitet.

Schon im Han-Reich gab es an der Spitze des Beamtenapparats die oben erwähnten San gong, also Kanzler, Sekretär und Oberkommandierenden, die nicht nur als jeweils oberste fachliche Ratgeber in ihrem Bereich tätig sein, sondern sich darüber hinaus auch politisch in Schach halten sollten - ähnlich wie im System der römischen Doppelkonsuln! Daneben fungierten noch die "Jiu qing", also die "Neun Herolde", die hauptsächlich Palastbeamtenfunktionen wahrnahmen, außerdem aber auch zur vielfältigen Gegengewichtung beitrugen.

Ähnlich entwickelten sich die Balancemechanismen auch während der Tang-Zeit: Hier gab es die Vorsitzenden der drei Sheng-Ämter und außerdem die "Sechs Ministerien".

Während der Qing-Zeit wurden Schlüsselämter doppelbesetzt, und zwar von jeweils einem Chinesen und einem Manzhou. Darüber hinaus ließen sich in den kritischeren Regionen acht Generalgouverneure nieder, die die Kontrolle über jeweils mehrere Provinzen ausübten und auf diese Weise die dortigen Einzelprovinzgouverneure in Schach zu halten hatten. Zwischen Provinz- und Kreisebene fungierten außerdem Beamte der Regierungsbezirke (dao), der Präfekturen (fu) und der Departements (zhou).

Dieses komplizierte Über- und Untereinander mehrerer Spitzenbeamter in ein- und derselben Provinz (oder Mehr-Provinzen-Region) hing mit geschichtlich begründeten traumatischen Erfahrungen der Zentralregierung zusammen, die darum auch stets mit Argusaugen darauf achtete, daß sich in den Regionen keine Machtknoten unter Führung separatistisch gesonnener Funktionäre herausbilden konnten. Ferner besetzte der Hof wichtige strategische Punkte mit mandschurischen Bannertruppen, entsandte Finanz- und Justizkommissare, die ausschließlich dem Kaiser und der Beijinger Zentralregierung verantwortlich waren und führte außerdem häufig Inspektionen durch.

Erst nach dem verlorengegangenen Opiumkrieg und nach den verlustreichen Kämpfen gegen die Taiping-Aufständischen begannen einige Regionalmachthaber so stark zu werden, daß auch diese Doppelbesetzungs- und Inspektionspolitik nichts mehr fruchtete - und erste Keime zum späteren Warlordismus entstanden.

Neben Ämtertrennung und Ämterdoppelbesetzung erwies sich die häufige *Rotation* von Kadern als drittes probates Kontrollmittel. Um dem Entstehen "Kleiner Königreiche" von vornherein das Wasser abzugraben, fand ein häufiger "Blutaustausch" zwischen Zentrale und Außenregionen statt, der nebenbei auch gesunden Perspektivenwechsel und intensiven Erfahrungsaustausch zur Folge hatte.

Argwöhnisch pflegte das kaiserliche Mandarinat, viertens, darauf zu achten, daß Beamte, die in der Lokalverwal-

tung tätig waren, nicht in ihre eigene Heimatprovinz versetzt wurden, da sonst die Versuchung zu Nepotismus und Unterschleif übermächtig geworden wäre.

Im traditionellen China gab es ein Sprichwort, demzufolge "ein Mann, der an die Spitze gelangt, all seine Freunde und Verwandten mit sich nach oben nimmt, einschließlich seiner Hühner". Strenge Inkompatibilitätsvorschriften waren die Folge dieses institutionellen Mißtrauens (Ausführliches zu diesem sog. "huibi" vgl. in Abschnitt 3.1.3.4.1).

Inkompatibilitätsvorschriften dieser Art wurden freilich (und werden übrigens bis heute!) häufig umgangen (ebenda).

Eine fünfte Möglichkeit, *Divide-et-impera*-Politik auszuüben, eröffnete sich dem Kaiser durch die oben (5.1.2.1) bereits erwähnte Möglichkeit, Innere Kabinette oder Innere Höfe einzurichten. Kaiser Han Wudi erlaubte beispielsweise dem "Kaiserlichen Sekretär", also einem der "drei Herzöge", den direkten Zutritt zum Palast, während der Kanzler nur alle fünf Tage vorgelassen wurde. Diese Praxis sorgte dafür, daß sich zwischen den "drei Herzögen", die theoretisch gleichberechtigt waren, schon bald ein ausgeprägtes Machtgefälle einstellte. Immer gab es hier eine Möglichkeit, beide "Kabinette" gegeneinander auszuspielen. Schon bald bildete sich die Erkenntnis heraus, daß ein starkes Äußeres Kabinett mit kaiserlicher Autokratie unvereinbar war und daß deshalb Mittel und Wege gefunden werden mußten, das Äußere Kabinett auf die eine oder andere Art zu schwächen.

Eine sechste Möglichkeit der Kontrolle über die Beamtschaft bestand darin, daß der Monarch Cliquen innerhalb des Mandarinats auseinanderdividieren konnte. Zwar galt für die Junzi, mit denen sich das Beamtentum ja zu identifizieren pflegte, der eiserne Grundsatz des Konfuzius, daß der "Edle zwar gesellig, nicht aber parteilich" (qun er bu dang) [44] zu sein habe.⁴¹ Aus diesem Grund gab es ja auch, wie bereits erwähnt, keine politischen Parteien, wohl aber entwickelten sich innerhalb der Beamtschaft immer wieder Fraktionen (pai) und "Denkschulen" (xuepai) oder aber "Familien" (jia) [44a] (vgl. 3.1.2.6), die, sobald sie als solche identifiziert waren, geeignete

Ansatzpunkte für gegenseitige Ausbeulung lieferten. Angesichts solcher Schwachstellen hielt es die Beamtenschaft in der Tat auch selten für geraten, sich mit dem Monarchen anzulegen: brauchte sie den Kaiser doch nicht nur als Protektor ihrer Interessen und als eine Art Blitzableiter für den Fall natürlicher und politischer Katastrophen, sondern im Notfall auch als "Mitverschworenen".

Die Stringenz der Kontrolle über die Beamten hing nicht zuletzt auch vom persönlichen Engagement des jeweiligen Monarchen ab. Während beispielsweise die letzten Ming-Herrscher sich aus dem Audienzbetrieb, wie er zu Beginn der Dynastie noch an der Tagesordnung gewesen war, weitgehend zurückgezogen hatten, betrieben die ersten Qing-Kaiser das Audienzwesen von früh bis spät und konnten sich dadurch auch beträchtliche Machtreservate sichern.

Als effizient bei der Kontrolle des Mandarinats haben sich auch die verschiedenen Geheimdienste erwiesen, die bereits in der West-Han-Zeit nachweisbar sind, deren Einfluß aber - wieder einmal! - gerade während der Ming-Zeit besonders zugenommen hat. Besonderen Ruf haben sich hierbei die "jinyiwei" [45], d.h. die "Wachen mit den bestickten Uniformen", und die beiden Geheimdienste mit dem harmlos klingenden Namen "dongcang" (wörtl.: "östliches Depot") und "xicang" ("westliches Depot") [46] gemacht, die bezeichnenderweise unter der Oberaufsicht von Eunuchen standen.⁴²

Auch die oben bereits zitierten Ämter für geheime Botschaftsübermittlungen an den Kaiser waren Teil eines umfangreichen Geheimdienstes, den der Hof u.a. auch gegen das Mandarinat einzusetzen mußte, wann immer er es für nötig hielt.

Eine achte Kontrollmöglichkeit des Hofes gegenüber der Beamtenschaft war die Zuschaltung des Zensorats, das bekanntlich von Amts wegen einzuschreiten hatte, wann immer ihm Berichte über Unregelmäßigkeiten der Beamten oder über Entgleisungen im Privatleben zu Ohren kamen.

Während der frühen Ming-Zeit hielt es der Hof vielfach für überflüssig, Zensoren einzuschalten und griff statt dessen selbst durch - mit der Folge, daß das Fingerspitzengefühl abhanden kam und Beamte wegen Amtsverfehlung - oder gerade umgekehrt wegen allzu sorgfältiger Auslegung ihrer Amts-

pflichten - zur Rechenschaft gezogen und bisweilen sogar ausgepeitscht wurden.

5.1.4.2.2

Mandarinat gegen Hof

Daß die traditionelle Beamtenschaft und ihr oberster Dienstherr, der Kaiser, im Laufe der Geschichte alles andere waren als ein Herz und eine Seele, wurde oben bereits angesprochen. Vor allem für die Spannungen zwischen Innerem und Äußerem Hof ließe sich geradezu eine Fieberkurve anfertigen, deren genereller Verlauf erkennen läßt, daß während der Nördlichen Song-Zeit (960-1127) der Äußere Hof seinen stärksten Einfluß erlangt hatte, daß aber spätestens mit Beginn der mongolischen Yuan-Zeit (1279-1368) die Waagschale sich wieder auf die Seite des Inneren Kabinetts - und damit der monarchischen Suprematie - zu neigen begann.⁴³

Wann immer in der chinesischen Geschichte die Erbaristokratie politisch stärker in den Vordergrund rückte, wie z.B. während der frühen Tang- oder der frühen Qing-Zeit, ließ die Spannung zwischen Innerem und Äußerem Hof nach, da beide ja von Personen gleicher sozialer Herkunft und gleicher Interessenlage besetzt waren. Erlangte umgekehrt das Mandarinat beherrschenden Einfluß, wie dies vor allem während der Nördlichen Song-Zeit der Fall war, so nahmen die Spannungen wieder zu. Wie schon diese Beispiele zeigen, hingen die Konflikte zunächst einmal allgemein mit den unterschiedlichen "Standes"-Interessen zusammen, waren andererseits aber auch durch besondere Gegebenheiten bedingt - man denke etwa an die vom Mandarinat nur selten geteilte Begeisterung vieler Kaiser für Militär und Feldzüge oder aber (frühe Tang-Zeit!) für buddhistische Klöster und prachtvolle Stiftungen, des weiteren an die Ernennung von Beamten, die sich nicht durch Staatsprüfungen qualifiziert hatten, umgekehrt aber auch an das partikularistische Bündnis vieler Beamte mit ihren Großfamilien, Clans und Dörfern, das die Bildung von Machtkonzentrationen förderte, die manchmal sogar dem Kaiser gefährlich werden konnten. Man vergesse schließlich auch nicht die schützende Hand, die das Mandarinat bisweilen über das Volk hielt, wenn wieder einmal ein tyrannischer Herrscher auf dem Thron saß.

Von einer prästabilierten Harmonie zwischen beiden Seiten konnte also ganz gewiß nicht die Rede sein, wenn gleich normalerweise gegenseitiges Wohlwollen und gutes Einvernehmen vorzuherrschen pflegte.

Selbst dann aber, wenn es wieder einmal zum Konflikt kam, war das Mandarinat keineswegs wehrlos: Hier sollte zunächst einmal darauf hingewiesen werden, daß das in der Literatur der klassischen Sinologie, aber auch noch in manchen Darstellungen der heutigen Volksrepublik häufig gezeichnete Bild von einer monokratischen Herrschaftsstruktur im alten China sich als wenig zutreffend erwiesen hat. Noch 1986 beschrieb Yan Jiaqi (der Leiter des Forschungsinstituts für Politologie bei der Chinesischen Akademie für Gesellschaftswissenschaften) den traditionellen Monarchen als "absolutistischen Herrscher", der sich angeblich von niemandem in seine "unfehlbaren Regierungsmethoden" hineinreden ließ.⁴⁴ Laut Yan gab es im alten China überhaupt "kein politisches System", sondern lediglich Einzelpersonen, die alles und jedes bestimmten - als ob Herrschaft durch Einzelpersonen kein Ausdruck eines "politischen Systems" wäre, und als ob es immer nur jeweils *eine* allesbestimmende Einzelperson gegeben hätte!

An solchen doch recht merkwürdigen Ausführungen trifft aber immerhin die Feststellung zu, daß seit der Gründung des chinesischen Kaiserreichs stets nur eine einzige Regierungsform praktiziert worden ist, während es im Westen einen ständigen Stafettenwechsel zwischen allen nur denkbaren Regierungsformen gegeben hat. Richtig ist auch der Hinweis, daß angesichts des ungeheuren Überlegenheitsgefühls, das die politische Elite des Reichs der Mitte gegenüber den anderen "Barbaren" empfunden habe, nie der Bedarf nach einer vergleichenden Regierungs- und Staatslehre habe aufkommen können, so daß China erst nach der Niederlage im Opiumkrieg zum ersten Mal überhaupt einen mehr als flüchtigen Blick auf andere Staaten geworfen habe. Auch die nach dem Untergang der Kaiser entstandenen Regierungssysteme hätten ausnahmslos unter dem Krebschaden der kaiserlichen Vergangenheit leiden müssen, nämlich der "übermäßigen Machtkonzentration". Sogar ein Populist wie Mao Zedong sei noch dem alten Fehler verfallen, das "System hochkonzentrierter Macht" in der Volksrepublik als "sozialistisches Modell" zu verkaufen ("je konzentrierter, desto sozialistischer!") und außerdem den Personenkult nicht nur zu dulden, sondern ihn sogar zu fördern.

Bei genauerem Hinsehen bestand diese angeblich so "schrakenlose Macht" des chinesischen Monarchen jedoch nur in der Theorie. In der Praxis dagegen wurde sie durch das Gewicht ge-

schichtlich gewachsener Traditionen sowie schlicht durch die normative Kraft des Faktischen eingeengt,⁴⁵ nämlich (1) durch einen Entscheidungsprozeß, der auf zahlreiche Informanten, Behörden und Prozeduralmodalitäten Rücksicht zu nehmen hatte, (2) durch rituelle Regelungen, die den Bewegungsspielraum des Kaisers ähnlich einengten wie beispielsweise das Zeremoniell den "Sonnenkönig" am französischen Hof, (3) durch Beachtung der "Zeichen des Himmels", die in Form von Natur- oder Politikatastrophen zutage traten, (4) durch die kaiserlichen Verwandten und die Höflinge, vor allem aber (5) durch die Beamenschaft, und hier wiederum besonders durch das Zensurat.

Das Mandarinat zeichnete sich ja erweisenmaßen durch beträchtliches Selbstbewußtsein aus und sah sich in diesem Gefühl vor allem durch zwei Aussprüche des Konfuzius bestärkt, daß nämlich der Junzi "kein Gerät" sei (ausführlich dazu 3.1.2.3.1) und daß ihm außerdem das Recht zustehe, Ratsschläge zu erteilen. Konfuzius habe, wie es heißt, "bei Hof freimütig seine Meinung gesagt, dabei seine Worte allerdings bedächtig gewählt" (bian bian yan, wei jin, [47]).⁴⁶ Auch Menzius wurde nicht müde, immer wieder den Stolz vor Königsthronen einzufordern: Ein "guiren", d.h. wörtlich ein "kostbarer Mensch", lasse sich niemals herummkommandieren,⁴⁷ und schon gar nicht von einem Usurpartoren.⁴⁸

Weder von ihrem Selbstverständnis noch von der in Jahrhunderten begründeten Praxis her war die Beamenschaft also Wachs in den Händen des Herrschers, sondern pflegte durchaus in eine Verweigerungshaltung einzutreten, sobald der Monarch Willkür an den Tag legte.

Die Möglichkeit, den Kaiser rechtlich zur Verantwortung zu ziehen oder ihn gar vor Gericht zu zitieren, konnte es angesichts der herausragenden Stellung des "Himmelssohns" zwar nicht geben; gleichwohl entwickelten sich im Laufe der Zeit zahlreiche eher unspektakuläre Kontrollmöglichkeiten, die von der formellen Ermahnung bis hin zu informellen Maßnahmen reichten.

Wohl am typischsten für die altchinesische Regierungsweise war die Tätigkeit des Zensorats, dessen goldenes Zeitalter mit den Tang- und Song-Dynastien zusammenfiel. Die Zensoren hatten ja, wie bereits erwähnt, nicht nur die Aufgabe, die Amtsführung des Mandarinats zu überwachen, sondern

waren kraft ihrer Funktion auch dazu angehalten, den Kaiser in persona zu mahnen, wenn er ein den Traditionen widersprechendes Verhalten an den Tag legte. Zu den populärsten Berichten chinesischer Geschichtsschreibung gehören denn auch Darstellungen des Kampfes mutiger Zensoren gegen Machtmißbräuche und Extravaganzen des Hofes, wobei die Zensoratsbeamten nicht selten ihr Leben aufs Spiel setzten.

Zweitens gab es eine Kontrolle des Monarchen durch die "Öffentliche Meinung", die im Falle des traditionellen China freilich im wesentlichen auf die Beamenschaft (und vielleicht auch noch die Gentry) beschränkt war.

Die "Beamtengelehrten" des Mandarinats hatten als *Machtelite* politische und militärische Herrschaftspositionen inne, waren als *Wertelite* Fürsprecher konfuzianischer Gesittung und kämpften als *Meinungselite* u.a. gegen mißbräuchliche Machtausübung des Monarchen, indem sie beispielsweise als Beschützer des Volkes, als Verfechter der Gentryinteressen, als "Mahner" im Sinne des konfuzianischen "Beratens" (jian) [48]⁴⁹ und nicht zuletzt auch als Historiographen auftraten, die für nachfolgende Generationen Werturteile über den gegenwärtigen Monarchen fällten. Schon die bloße Möglichkeit einer ungünstigen "Beurteilung" war denn auch ein probates Mittel, um auch skrupellose Herrscher am Ende zur Raison zu zwingen.

Das offizielle Geschichtsschreibungsamt hatte zwei Abteilungen, eine Innere und eine Äußere: Die Äußere zeichnete alle wichtigen Begebenheiten auf, die sich im Reich ereigneten, die Innere dagegen beschäftigte sich mit den Vorgängen bei Hof.

Die mit der Aufzeichnung betrauten Beamten pflegten alle Ereignisse, die ihnen bemerkenswert erschienen, auf losen Blättern niederzuschreiben und sie durch einen Einwurfschlitz in einen für niemanden zugänglichen Raum des Palastes zu versenken. Erst wenn die regierende Dynastie erloschen war und durch ein anderes Herrscherhaus abgelöst wurde, durfte das Geheimarchiv geöffnet werden. Eine amtliche Gelehrtenkommission bekam dann den Auftrag, die vorgefundenen Aufzeichnungen auszuwerten und eine zusammenhängende Geschichte der vorangegangenen Dynastie zu verfassen. Selbst ein Kaiser vom Range Taizongs (627-649) handelte sich eine Abfuhr ein, als er den Vorsitzenden des Inne-

ren Archivs um Einblick in die Aufzeichnungen bat. Einer der neben dem mutigen Archivdirektor postierten Beamten wies zusätzlich darauf hin, daß selbst dann, wenn der Direktor dem kaiserlichen Begehren stattgäbe, die übrigen Beamten diesen Verstoß augenblicklich zu Protokoll gäben, und daß selbst die im Augenblick gerade laufende Unterhaltung wortgetreu niedergeschrieben und archiviert werde.⁵⁰ Das "Gu jin tushu jicheng" [49], d.h. die "Vollständige Sammlung von Tafeln und Schriften aus alter und neuer Zeit", die 1725 herausgegeben wurde und aus über 10.000 fadengebundenen Heften besteht, ist bis heute die wichtigste aus einer Vielzahl chinesischer Enzyklopädien geblieben!⁵¹

Das Mandarinat nahm hier m.a.W. Aufgaben wahr, wie sie in der modernen Gesellschaft u.a. der Intelligenzija zukommen, indem es nämlich "coram publico" die tatsächliche Machtausübung am *Ideal* der Machtausübung maß und Mißbräuche unter Hinweis auf den "richtigen Weg" kritisierte, wobei seine Begründungen nicht selten penetrant und "moralinsauer", wenn nicht heuchlerisch gewirkt haben mögen, gleichwohl aber selten ganz ihren Eindruck verfehlten!

Eine dritte Möglichkeit subtiler Beschneidung des kaiserlichen Einflusses waren Informationsverweigerung oder aber "Sabotage" bei der Weitergabe von kaiserlichen Dekreten. Dieses Mittel wirkte meist sehr schnell, da der Hof ohne die Kooperation des Mandarinats in einen Elfenbeinturm eingeschlossen blieb; fehlten ihm doch in diesem Fall Augen, Ohren, Mäuler und Hände!

Selbst Ausländer konnten zwar das Reich, wie es hieß, "vom Rücken der Pferde aus erobern", es von dort aus aber keinesfalls verwalten, so daß sie letztlich doch wieder die Beamenschaft um Mithilfe bitten mußten.

Zwar gab es für den Kaiser notfalls die bereits erwähnte Möglichkeit, den von der Bürokratie kontrollierten "Dienstweg" zu umgehen und informelle Gremien einzurichten, Schattenkabinette zusammenzusetzen oder aber separate Kommunikations- und Kontrollorgane aufzubauen; doch waren solche "Umwege" allenfalls ein Notbehelf, der in den meisten Fällen zwar vorübergehend, nicht aber auf Dauer wirkte, und der außerdem in Gefahr war, von den formellen Gremien jederzeit wieder "überholt" und konterkariert zu werden.

Letztlich gab es also dann doch eine Art "Gewaltenteilung", die allerdings anders als im modernen Europa wirkte, mehr Fingerspitzengefühl verlangte und vor allem weitaus mehr vom Einfluß einzelner Personen abhing.

5.1.4.3

Obrigkeit - Bevölkerung: Die Dimension der Entfernung in Lichtjahren

Die kaiserliche Administration schwebte - schon angesichts ihres ätherisch-mageren Personalbestands - hoch über den Wolken, so daß das sogar im modernen Film noch beliebte Gleichnis von den Palasttreppen, die am Scheitelpunkt in Wolken eintauchen, Vorstellungen bebildert, wie sie dem Normalbewohner des traditionellen China, nämlich dem Bauern, immer schon vor Augen gestanden haben mögen.

Wenn überhaupt, so war der Dorfbewohner ja allenfalls noch mit dem Magistrat in Berührung gekommen, d.h. der untersten Sprosse der staatlichen Bürokratenleiter, die, wie bereits erwähnt (3.1.4), überhaupt erst auf der Kreisebene begann und von dort über insgesamt drei Stufen (Kreise - Präfekturen - Provinzen) bis hinauf zur Zentrale weiterführte. Die Zahl dieser Kreise (xian) schwankte im Laufe der Qing-Dynastie zwischen 1.200 und 1.300 und die der Präfekturen zwischen 170 und 185.⁵²

War schon der Kontakt mit Kreisbeamten äußerst spärlich, so gab es mit Präfektur- oder gar Provinzbehörden so gut wie keine Berührungspunkte, von der Annäherung an zentrale Dienststellen ganz zu schweigen: Allenfalls ergab sich da und dort einmal die Möglichkeit, einen reisenden Zensor flüchtig zu Gesicht zu bekommen. Was schließlich den Kaiser anbelangte, so ging er selten genug auf Rundreisen, wobei Begegnungsmöglichkeiten mit ihm an Zufall grenzten, was allerdings phantasievolle Beschreibungen in der Romanliteratur keineswegs ausschloß - im Gegenteil!

Wenn hier also von Beziehungen zwischen "Obrigkeit" und Bevölkerung die Rede ist, so ist im wesentlichen der Kontakt zwischen *Kreismagistrat* und Bevölkerung gemeint. Selbst diese Begegnung pflegte allerdings in hochgradig strukturierten Formen zu verlaufen:

Dies ergab sich zunächst schon einmal aus der schlichten Tatsache, daß der Beamtenstaat, wie erwähnt, personell schwach ausgestattet war, und daß au-

ßerdem Formalien und Hierarchien den Zugang erschwerten, seien es nun die amtlichen Regularien oder aber sei es das offizielle Vier-Stände-Modell, das sich zwischen Beamten, Bauern, Handwerkern und Händlern aufbaute - und ebenfalls für Abstand sorgte. Hier konnte man nicht einfach nach Belieben an die Behördentür klopfen!

Selbst dort aber, wo dies möglich war, galt es Prozeduren zu durchlaufen, die seit unvordenklicher Zeit vorgegeben und als solche verfestigt waren. Im Dunstkreis dieser "Herrschaft der Tradition" galten die ungeschriebenen Grundsätze des "In dubio pro ritu" und "In dubio pro autoritate".

Die Macht des Rituals sorgte dafür, daß sich die Magistratsarbeit in einem traditions- und herrschaftsfreundlichen Milieu abspielte: Die Bürokratie wußte, warum es sich lohnte, ritualvernarrt zu sein! Die zahlreichen Formalien wirkten ja nicht nur respektgebietend und furchteinflößend, sondern auch neuerungsfeindlich und hatten überdies den für die Arbeitsfähigkeit des Magistrats "lebenswichtigen" Nebeneffekt, daß Eingaben ausgefiltert, Petenten auf Distanz gehalten und so die Arbeitskraft der Behörde auf die wirklich wichtigeren Angelegenheiten gelenkt wurde. Auch auf diese Weise wurde sichergestellt, daß "der Himmel hoch und der Kaiser (sowie sein Magistrat) fern" war. Der Grundsatz des Nichteingreifens, also des klassischen Wuwei, pflegte im allgemeinen dahin zu führen, daß ein Magistrat eher zu wenig als zu viel tat - und nicht selten die Zügel schleifen ließ. In aller Regel löste er die Fälle, um im Sprichwort zu bleiben, durch Nichtlösen (bu liao liao zhi) [50], d.h., er ließ vor allem die Zeit für sich arbeiten.

Doch konnte es, vor allem in den letzten Jahren einer untergehenden Dynastie, auch zu einem gegenteiligen Verhalten und damit zu notorischen Übergriffen und Willkürhandlungen der Behörden gegen die Bevölkerung kommen. Vor allem im Sprichwort (chengyu) ist dieses Verhalten bildhaft festgehalten. Das Chengyu "Shang xia qi shou" [51] (wörtl.: "seine Hände hochhalten und sie wieder senken") besagt so viel wie "bald hü, bald hott" und veranschaulicht das Verhalten eines unberechenbaren Magistrats, der mit dem Gesetz nach Belieben umspringt. Eine in dieser Weise "repressive Regierung ist schrecklicher als ein Tiger": Ke zheng meng yu hu [52]: Sie beutet die Bauern aus und sorgt dafür, daß ihre geringe Habe "ohne Flügel davonflattert": Bu yi er fei [53].

Viele Möglichkeiten hatte die Bevölkerung nicht, sich gegen derlei Willkür zur Wehr zu setzen. Gleichwohl gab es auch hier eine Reihe von Hindernissen oder aber von "Hausmitteln", mit denen sich die Bauernbevölkerung wenigstens das Schlimmste vom Leibe halten konnte:

Da war zunächst einmal die schiere Größe der Verwaltungsregionen: Zur Zeit des Opiumkriegs (1840/41) verteilten sich die damals 413 Millionen Einwohner des Reichs der Mitte auf rd. 1.500 Xian und Zhou, so daß auf jeden dieser Sprengel rechnerisch rd. 275.000 Personen kamen. Da ein Magistrat im Durchschnitt selten mehr als 1.200 Angestellte beschäftigte (dazu 3.1.4.2.1), wären krasse Fehlgriffe letztlich wie ein Bumerang auf die verantwortlichen Administratoren zurückgekommen und hätten sie in einer Flut von Eingaben ertrinken lassen.

Eine weitere Schranke, die den Magistrat zur Behutsamkeit mahnte, ergab sich aus der bereits erwähnten Rotationspraxis. Während die Schreiber und die Boten gewöhnlich viele Jahre, manchmal ihr ganzes Leben bei demselben Yamen beschäftigt blieben, wurde der Magistratsvorsitzende im ungünstigsten Fall alle drei Jahre, bestenfalls aber alle fünf bis sechs Jahre auf einen neuen Posten versetzt. Seine Stellung war also selten so unverwundbar und krisenfest, daß er es sich hätte leisten können, bedenkenlos über die Stränge zu schlagen.

Ein drittes Caveat ergab sich aus der notorischen Finanznot, die zur Sparsamkeit und damit letztlich auch zur Zurückhaltung in der Amtsführung zwang, die aber auf der anderen Seite für einen genügend kaltblütigen Magistrat auch jederzeit den Anlaß zu neuen Eintreibereien lieferte: Zurückhaltung bei der Amtsausübung oder Zurückhaltung bei der Gebührenerhebung - dies war ein Dauerdilemma, das behördlichen Übermut nicht gerade beflügeln half!

Viertens war der Magistrat auf gedeihliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Notablen, Dorfältesten und Gilde angewiesen. Wehe, wenn er dem ihm geleisteten Vertrauensvorschuß nicht gerecht wurde (dazu 3.1.4). Ein Yamen-Vorsitzender, der sich mit den lokalen Honoratioren überwarf, mußte damit rechnen, daß diese ihm permanent Steine in den Weg legten. Hier galt es also, stets auf der Hut zu sein und sich vor allem in der Amtsführung keine Blöße zu geben.

Fünftens aber konnte auch hier, bei Amtsverstößen des Magistrats, das Zensurat eingeschaltet werden - der klassische Schiedsrichter bei allen Spielregelverletzungen!

Daß die Dorfbewohner übrigens Rechte dieser Art durchaus wahrzunehmen wußten, läßt ein Blick auf die Liste der Eingaben erkennen, deren Zahl immer dann hochzuzunehmen pflegte, wenn sich, wie z.B. im Verlauf der frühen Ming-Zeit, die Übergriffe der Behörden wieder einmal häuften.⁵³

Eingaberekorde gab es beispielsweise in den Jahren um 1480 und vor allem um 1550, also in Zeitpunkten, da angesichts steigender Behördenwillkür auch die Unruhe im Volk zunahm. Wenn die Eingabezahlen anschließend wieder zurückgingen, so scheint dies zu beweisen, daß Petitionen durchaus die erwünschte Wirkung zeigten.

Anmerkungen

- 1) Daxue I.3; Legge, S.4.
- 2) Dazu Peter Weber-Schäfer, "Staat und Gesellschaft in China: Über die Anwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Kategorien" in China, Kultur, Politik und Wirtschaft, Festschrift für Alfred Hoffmann zum 65. Geburtstag, hg. von der Abteilung der Ostasienwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum von Hans Link, Peter Leimbigger und Wolfgang Kubin, Tübingen und Basel 1976, S.243-260.
- 3) Dazu Ping-ti Ho, "Early-Ripening Rice in Chinese History", in: Economic History Review, New Series, 9, no.2 (1956); ders., "The Introduction of American Food-plants into China", in: "The American Anthropologist", 57, no.2 (1955).
- 4) Lunyu XIII.9; Legge, S.301 f.
- 5) Lunyu XII.7; Legge, S.283.
- 6) Ebenda.
- 7) Lunyu XX.2; Legge, S.426.
- 8) Das ganze Zitat mit seiner Acht-Punkte-Aufgliederung findet sich in C.a., April 1993, S.361.
- 9) Begründungszusammenhänge: Weggel, Rechtsgeschichte, a.a.O., S.208 f.
- 10) Dazu Mengzi V.1.5; Legge, S.793.
- 11) So auch Zhongyong XIV.4; Legge, S.62.
- 12) Mengzi III.1.4; Legge, S.633.
- 13) Vgl. dazu Mengzi III.1.3; Legge, S.617 ff.
- 14) Lunyu XVI.2; Legge S.364 f.
- 15) Vgl. hierzu Oskar Weggel, "Die Asiaten", a.a.O., S.66.
- 16) Mengzi IV.1.5; Legge, S.697 f.
- 17) Wang Yü-ch'üan, "An Outline of the Central Government of the Former Han-Dynasty", Harvard-Yenching Institute Studies, Bd.XXIII, Studies of Governmental Institution in Chinese History, edited by John L.Bishop, Cambridge, Mass. 1969, S.2-55, hier 15.
- 18) Weggel, "Rechtsgeschichte", a.a.O., S.34 ff.
- 19) Dazu Karl Büniger, "Quellen zur Rechtsgeschichte der Tang-Zeit", Beijing 1946, S.262.
- 20) Lunyu X.1; Legge, S.244.
- 21) Einzelheiten zum Zensurat bei Charles O.Hucker, "The Censorial System of Ming-China", Stanford, Cal. 1966; Hans Wist, "Das chinesische Zensurat", Hamburg 1932.

- 22) Dazu im einzelnen C.a., Dezember 1992, S.906 f.
- 23) Im einzelnen Pao-chao Hsieh, "Government of China, 1644-1911", Baltimore 1925; W.P. Meyers, "The Chinese Government", Shanghai 1897; H.S.Brunnert und V.V.Hagelstrom, "Press and Day Political Organization of China", Shanghai 1912, Nachdruck Taibei, o.J.
- 24) Vgl. u.a. John K.Fairbank und S.Y.Teng, "On the Transmission of Ch'ing Documents" und "On the Types and Uses of Ch'ing Documents", zwei Aufsätze, die in einem Sammelwerk mit dem Titel "Ch'ing Administration: Three Studies", Cambridge, Mass. 1960 abgedruckt sind.
- 25) Fairbank, Teng, a.a.O.
- 26) Fairbank, Teng, a.a.O., S.76-106, jeweils mit chinesischen Schriftzeichen versehen.
- 27) Es ist das Verdienst H.L.Wus (Wu, Silas Hsiu-liang, "Communication and Imperial Control in China", Harvard East Asian Series, No.51, Cambridge, Mass. 1970), die Praxis der beiden Kaiser besonders konkret ausgeleuchtet zu haben.
- 28) Wu, S.36 ff., 109 ff.
- 29) Wu, ebenda, S.119.
- 30) Fairbank, Teng, a.a.O., S.76-106, jeweils mit den entsprechenden chinesischen Schriftzeichen aufgeführt.
- 31) Lunyu XX.1; Legge, S.422.
- 32) Lunyu X.1; Legge, S.244.
- 33) Lunyu IV.18; Legge, S.167.
- 34) Charles O.Hucker, "The Traditional Chinese Censorate and the New Peking Regime" in "The American Political Science Review", vol.XLV, no.4, December 1951, pp.1041-1057.
- 35) Ebenda, S.1052.
- 36) Weitere Begründungszusammenhänge m.N. bei Weggel, "Die Asiaten", a.a.O., S.105 ff.
- 37) Eine präzise Beschreibung dieser Zustände liefert Arno J.Mayer: "Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848-1914", München 1988, vor allem S.129 ff.
- 38) Näheres dazu Ho Ping-ti, "Salient Aspects of Chinese Heritage" in: Ho Ping-ti und Tsou Tang (ed.), "China in Crisis", vol.1, Chicago, London 1968, pp.1-37, hier 17.
- 39) Ray Huang, "1587. Ein Jahr wie jedes andere. Der Niedergang der Ming", Frankfurt/M. 1986, S.15 ff., 32.
- 40) Mengzi II, Teil 1.5; Legge, S.544 und 542.
- 41) Lunyu XV.21; Legge, S.350.
- 42) Ding Yi, Mingdai tewu zhengzhi ("Die Politik der Geheimdienste während der Ming-Zeit"), Beijing 1951; ferner Charles O.Hucker, "Governmental Organization of Ming Dynasty, a.a.O., II, S.25 und 60.
- 43) In diesem Sinn Arthur Frederick Wright in: Ho, Tang, "China in Crisis", a.a.O., S.38-41.
- 44) CNA, November 1986, S.24-27, 25.
- 45) Dazu Franklin W.Houn, "Chinese Political Traditions", Washington, D.C. 1965, S.45 ff.
- 46) Lunyu X.1; Legge, S.244.
- 47) Mengzi V, Teil 2, 7; Legge, S.814, vor allem 844.
- 48) Ebenda, S.793, 795.
- 49) Lunyu IV.18; Legge, S.167.
- 50) Diese Episode stammt aus dem Jundao, "Fürstenweg", einem Abschnitt aus der unter Kaiser Kangxi kompilierten "Vollständigen Sammlung von Schriften der alten und neuen Zeit", wiedergegeben bei Franz Kuhn, "Chinesische Staatsweisheit", Bremen 1947, S.102.
- 51) Cihai 1979, S.279.
- 52) T'ung-tsu Ch'u, "Local Government in China under the Ch'ing", Stanford, Cal. 1969, S.2 mit Tabelle.
- 53) Vgl. dazu die Tabelle in "Asian Thought and Society", vol.VII, no.20, July 1982, pp.152-154.

- [1] 國; 國家
- [2] 治國
- [3] 國, 天下; 內, 外; 知, 行; 修己, 治國; 平天下; 公, 私
- [4] 富; 教
- [5] 足食, 足兵, 民信
- [6] 無信不立
- [7] 井地; 井田
- [8] 畝
- [9] 公田
- [10] 諸侯
- [11] 天子
- [12] 天下之本在國, 國之本在家, 家之本在身
- [13] 名分
- [14] 失面子; 丟臉
- [15] 三公
- [16] 九卿
- [17] 外庭; 內庭
- [18] 內閣
- [19] 庭議
- [19a] 三省
- [20] 門下省; 中書省; 尚書省
- [21] 六部
- [22] 吏部; 戶部; 禮部; 兵部; 刑部; 工部
- [23] 都察院
- [24] 道
- [25] 言官
- [26] 御門聽政
- [27] 耳目之官
- [28] 言官
- [29] 本章
- [30] 通政司
- [31] 康熙
- [32] 雍正
- [33] 天人感應
- [34] 請安摺
- [35] 軍機處
- [36] 九卿科道會議
- [37] 通政司
- [38] 大理司
- [39] 內部
- [40] 京報
- [41] 便便言
- [42] 諫
- [43] 上
- [44] 羣而不黨
- [44a] 派; 學派; 家
- [45] 錦衣衛
- [46] 東倉; 西倉
- [47] 便便言, 唯謹
- [48] 諫
- [49] 古今圖書集成
- [50] 不了了之
- [51] 成語; 上下其手
- [52] 苛政猛於虎
- [53] 不翼而飛